

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 1



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 20. Jahrgang, 10. Wahlperiode, 17. 1. 1989

WORT UND WIDERWORT

Müssen Arbeitszeiten rund um die Uhr flexibler geregelt werden?

Die immer noch auf Rezessionsniveau verharrende Arbeitslosenquote werde dafür sorgen, daß auch in Zukunft im Mittelpunkt der Tarifpolitik die Verkürzung der (Wochen-) Arbeitszeit stehen werde. Dabei würden die Tarifpartner zu berücksichtigen haben, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit die Betriebslaufzeiten immer weniger mit der Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers übereinstimmen. Arbeitszeiten müßten künftig, soweit zur Sicherung von Arbeitsplätzen erforderlich, noch flexibler geregelt werden. Darauf verweist der SPD-Abgeordnete **Joachim Westermann**. Der CDU-Abgeordnete **Helmut Harbich** betont, mit Recht seien die Gewerkschaften stolz darauf, im Vergleich zu anderen Industrienationen bei uns nahezu optimale Regelungen für die Wochen- und Jahresarbeitszeit erreicht zu haben. Wenn man diese Spitzenstellung an Freizeit auf Dauer erhalten wolle, müsse man aber über eine flexiblere Verteilung der Wochenarbeitszeit nachdenken. Starre Regelungen, wie sie zur Zeit gültig seien, könnten bald die wirtschaftliche und soziale Position in Frage stellen. Der F.D.P.-Abgeordnete **Hagen Tschoeltsch** erklärt, weitere und umfassendere Flexibilität der Arbeitszeiten sei eine immer wichtigere Aufgabe der Tarifpartner, die sich bei ihren Verhandlungen an den Bedürfnissen von modernen Produktionsstrukturen und Arbeitsmärkten, auch des Auslands, orientieren müßten, wenn die Wirtschaft in NRW wettbewerbsfähig bleiben solle. (Seite 2)

Sonderprogramm rasch auf den Weg bringen

Ziel: Zusätzliche Studienmöglichkeiten

Die Landesregierung drängt darauf, daß Bund und Länder sich rasch auf eine Vereinbarung über das Sonderprogramm zur Verbesserung der Situation an den Hochschulen einigen. Nur so könnten die von der Kultusministerkonferenz Ende vergangenen Jahres beschlossenen Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden, betonte Wissenschaftsministerin **Anke Brunn** (SPD) vor dem Wissenschaftsausschuß.

Die Ministerin bezifferte das Gesamtvolumen des auf sieben Jahre angelegten Programms zur Kapazitätserweiterung an wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen auf 2,1 Milliarden Mark, die vom Bund und den Ländern je zur Hälfte aufgebracht würden — zusätzlich zu den für die Hochschulen vorgesehenen Haushaltsmitteln. Das Land NRW müsse für diesen Zweck 40 Millionen Mark jährlich zur Verfügung stellen; dazu solle ein Nachtragshaushalt vorgelegt werden.

Alle drei im Wissenschaftsausschuß vertretenen Fraktionen waren sich einig, daß es angesichts der Situation an den Hochschulen des Landes notwendig sei, „nicht zu kleckern, sondern zu klotzen“, wie dies Ausschußvorsitzender **Joachim Schultz-Tornau**

(F.D.P.) formulierte. Die Landesmittel, die in gleicher Höhe um Bundesmittel ergänzt werden, sollen zusätzliche Studienmöglichkeiten in besonders überlasteten Fächern wie Betriebswirtschaftslehre, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Elektrotechnik und Maschinenbau schaffen.



Schöne neue Welt

Die Woche im Landtag

Gen-Technologie

Die Auffassungen der Fraktionen im Landtag über Gen-Technologie und Fortpflanzungsmedizin liegen nicht weit auseinander. (Seite 5)

Wohnungsbau

Eine Rückkehr zum Massenwohnungsbau soll es nicht geben. Dafür ist städtebauliche Qualität gefragt. (Seite 7)

Abwasserabgabe

Der Verwaltungsaufwand, der aus der Erhebung der Abwasserabgabe abzugelten ist, wird nicht systematisch und nur unvollständig erfaßt. (Seite 8)

Versetzungswünsche

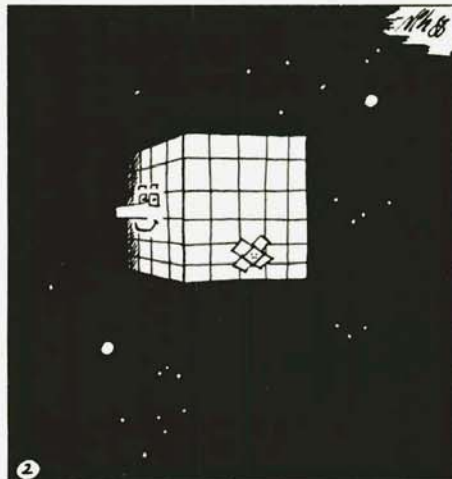
1019 nordrhein-westfälische Lehrer haben zum 1. August 1988 eine Versetzung in andere Bundesländer gewünscht. (Seite 9)

Luftverkehr

Für den Strukturwandel in NRW ist ein leistungsfähiger Luftverkehr nach Ansicht der Landesregierung unverzichtbar. (Seite 10)

Sinnbild

Die Große Französische Revolution vor 200 Jahren ist auch für viele Deutsche heute noch Sinnbild der Befreiung. (Seite 13)



Zeichnung: Nik Ebert (Rheinische Post)

WORT UND WIDERWORT

Familien sollen unter Arbeitszeitgestaltung nicht leiden

Von
Joachim Westermann

Bei der Diskussion um flexiblere Arbeitszeiten sind zwei Aspekte gegeneinander abzuwägen. Einerseits geht es um die berechtigten Interessen von Arbeitnehmern an humanen Arbeitszeiten. Andererseits stellt sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit. Wir liegen als Wirtschaftsstandort Bundesrepublik im Wettbewerb mit anderen Staaten. Da unsere Löhne im internationalen Vergleich relativ hoch sind, müssen wir das durch effizienten Kapital- und Maschineneinsatz, d.h. durch Senkung der Kapitalstückkosten, kompensieren. Wenn wir nicht kostengünstiger als unsere Wettbewerber produzieren, verlieren wir Arbeitsplätze. Gegenwärtig können wir uns in Konkurrenz zu anderen Staaten gut behaupten. Dies zeigen die guten Gewinne unserer Unternehmen und die enormen Außenhandelsüberschüsse. Die Bundesrepublik und Nordrhein-Westfalen sind gute Wirtschaftsstandorte. Das muß auch künftig so bleiben. Deshalb müssen wir uns dem Thema flexibler Arbeitszeiten stellen.

Die aktuelle Diskussion konzentriert sich gegenwärtig auf die Arbeits- und Betriebszeiten. Dabei ist zunächst folgendes festzustellen: Trotz allgemeiner Arbeitszeitverkürzung ist die durchschnittliche Nutzungsdauer von Produktionsanlagen im verarbeitenden Gewerbe in der Bundesrepublik seit Mitte der 70er Jahre konstant geblieben oder wurde

Von
Helmut Harbich

Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und die sich verschärfende Wettbewerbslage auf allen Märkten hat seit einiger Zeit unsere Arbeitszeitregelung in die Diskussion gebracht.

Nicht nur Problembranchen wie die Textil- und Bekleidungsindustrie, sondern auch die tragenden Zweige unserer gegenwärtig guten Konjunktur wie die chemische Industrie und der Maschinenbau drängen zu einer flexibleren Gestaltung unserer Arbeitszeitordnung. Die bevorstehende Vollendung des Europäischen Binnenmarktes zwingt darüber hinaus ebenfalls dazu, unsere Arbeitszeitregelungen zu überdenken. Für die Wirtschaft sind Lohnkosten, Maschinenlaufzeiten und die technische Ausstattung neben der Arbeitsmotivation wesentliche Faktoren des Erfolges. Mit Recht sind die Gewerkschaften stolz darauf, im Vergleich zu anderen Industrienationen bei uns nahezu optimale Regelungen für die Wochen- und Jahresarbeitszeit erreicht zu haben. Wenn wir diese Spitzenstellung an Freizeit und Urlaub auf Dauer erhalten wollen, müssen wir aber über eine flexiblere Verteilung der Wochenarbeitszeit nachdenken. Starre Regelungen, wie sie zur Zeit gelten, könnten bald unsere wirtschaftliche und soziale Position in Frage stellen.

Von
Hagen Tschoeltsch

In vielen Bereichen der privaten Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung gibt es die Tätigkeit rund um die Uhr, und zwar an Werk- wie Sonntagen.

Das gilt für das Verkehrsgewerbe, die Versorgungsbetriebe und Sparten, in denen der Betriebsablauf aus technischen Gründen nicht unterbrochen werden kann, wie z. B. in der chemischen Industrie oder der Eisen- und Stahlerneuerung. Daneben sind für uns die Einsatzbereitschaften rund um die Uhr der Polizei und der Not- und Rettungsdienste selbstverständlich.

Die Frage, ob Arbeit rund um die Uhr — also auch an Sonntagen — in weiteren Sparten der Produktion und der Dienstleistungen notwendig ist, ergibt sich aus der Forderung, die Laufzeiten der immer teurer werdenden Maschinen zu verlängern.

Natürlich denkt niemand daran, aus dem Sonntag einen x-beliebigen Werktag zu machen. Es hilft jedoch niemandem — und zuletzt den Beschäftigten —, die Augen vor der Tatsache zu verschließen, daß gerade in vielen industriellen Bereichen der in Deutschland erreichte hohe Produktivitätsgrad nur bei einer längeren Auslastung der Produktionsanlagen zu halten ist.

Wer hier ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Notwendigkeiten und undifferenziert zum

SPD: Wettbewerb zwingt zu neuen Überlegungen

sogar ausgeweitet. Darauf hat kürzlich das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung verwiesen.

Teilzeitarbeit, Überstunden, Schichtarbeit und Mehrfachbesetzungssysteme haben schon bisher größtmögliche Flexibilität bei den Betriebszeiten zugelassen. Wenn größere Unternehmen in bestimmten Wirtschaftszweigen davon keinen Gebrauch gemacht haben, dann — so sind die Ergebnisse des DIW zu werten — sicherlich nicht wegen eines von der individuellen (Wochen-) Arbeitszeitverkürzung ausgehenden Zwanges. Diese nüchterne Bestandsaufnahme belegt, daß die Arbeitszeiten schon immer sehr flexibel zugunsten der Rentabilitätsansprüche der Unternehmen gehandhabt worden sind.

Die immer noch auf Rezessionsniveau verharrende Arbeitslosenquote wird dafür sorgen, daß auch in Zukunft im Mittelpunkt der Tarifpolitik die Verkürzung der (Wochen-) Arbeitszeit stehen wird. Dabei werden die Tarifpartner zu berücksichtigen haben, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit die Betriebslaufzeiten immer weniger mit der Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers übereinstimmen werden. Arbeitszeiten werden künftig, soweit zur Sicherung von Arbeitsplätzen erforderlich, noch flexibler geregelt werden müssen. Ausgangspunkt für alle Überlegungen muß aber sein, daß die Arbeitnehmer nicht zu einem Anhängsel der Maschinen und Produktionsanlagen werden.

CDU: Abschied von starren Regelungen

Da wir keine längeren Arbeitszeiten haben und Überstunden im Interesse der Arbeitslosen abbauen wollen, müssen wir höhere Maschinenlaufzeiten in Kauf nehmen. Das bedeutet, daß wir, ohne die Sonn- und Feiertagsruhe anzutasten, wieder den Samstag stärker als Werktag betrachten und uns auch mit Mehrschichtsystemen auseinandersetzen müssen. Bei der sich sehr differenziert entwickelnden Volkswirtschaft müssen wir von starren staatlichen Regelungen Abschied nehmen. Wer von oft kurzfristigen Aufträgen lebt oder auf modische Entwicklungen reagieren muß, ist darauf angewiesen, sich den täglichen Marktanforderungen anzupassen. Dies gilt besonders auch im wachsenden Dienstleistungsbereich.

Die Zeiten, in denen man Saisonschwankungen durch Vorratsproduktion ausgleichen konnte, sind nicht nur in der Konsumgüterindustrie vorbei. Wir müssen daher branchen- und betriebsnah reagieren können. Daher sollten Tarif- und Betriebsvereinbarungen diese Fragen regeln können. Allerdings muß dabei darauf geachtet werden, daß unter einer solchen Arbeitszeitgestaltung die Familie nicht leidet. Betriebsvereinbarungen können jedoch am besten die betrieblichen Interessen mit den Belangen der Belegschaft in Übereinstimmung bringen.

F.D.P.: „Arbeit rund um die Uhr“

gewerkschaftlichen „Kampf“ gegen Sonntagsarbeit aufruft, muß sich ernsthaft fragen lassen, ob er so nicht die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft insgesamt in Frage stellt und ob er diese Position wirklich verantworten kann.

Im übrigen geht es im Kern nicht um Globalforderungen wie „Arbeit rund um die Uhr“, sondern richtiger um eine weitere und umfassendere Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Dazu gehört u.a. auch der verstärkte Ausbau der Teilzeitarbeit, für die es auch eine steigende Nachfrage gibt. Teilzeitarbeit muß in den unterschiedlichsten Formen möglich sein und sowohl dem wirtschaftlichen Bedarf der Betriebe als auch den individuellen Ansprüchen der Arbeitnehmer und ihrer Familien entsprechen.

Weitere und umfassendere Flexibilität der Arbeitszeiten ist eine immer wichtigere Aufgabe der Tarifpartner, die sich bei ihren Verhandlungen an den Bedürfnissen von modernen Produktionsstrukturen und Arbeitsmärkten — auch des Auslandes — orientieren müssen, wenn die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen im vor uns stehenden Binnenmarkt in Europa 1992 wettbewerbsfähig bleiben soll.

Flexiblere Arbeitszeiten erfordern aber auch hohe Qualifikationen möglichst vieler Beschäftigter. Hier sind jeder Einzelne und die Bildungssysteme in Nordrhein-Westfalen gefordert.

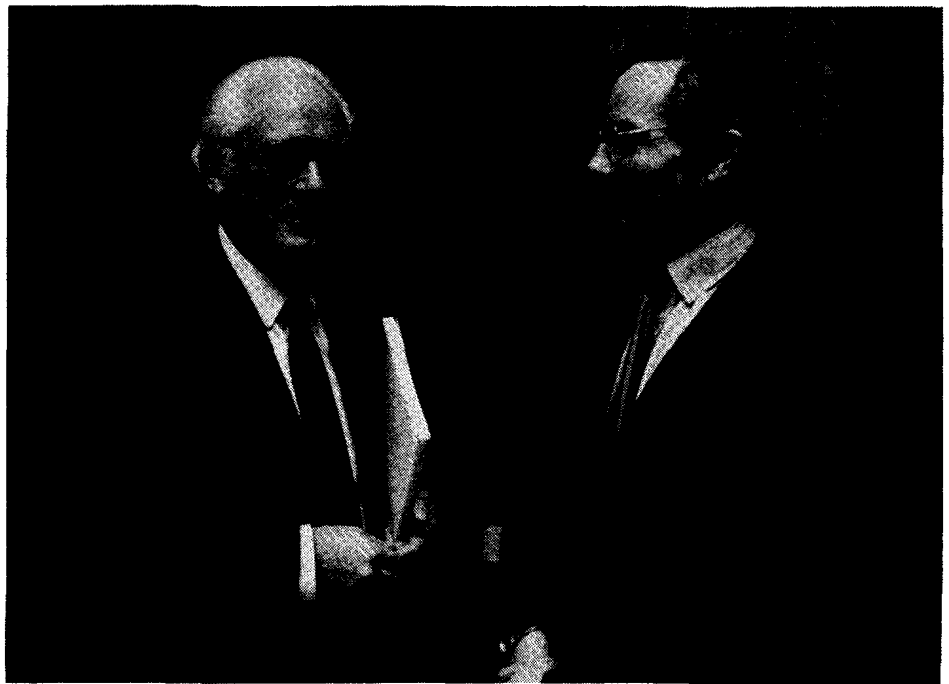
Frauenpolitik

Schutz für das ungeborene und geborene Leben

Der Ausschuß für Frauenpolitik, Vorsitzende Marie-Luise Morawietz (SPD), befaßte sich am 12. Januar im Rahmen einer Aktuellen Viertelstunde auf Antrag von Lothar Hege-
mann (CDU) mit der Vergabe von Wohnungen durch die Landesentwicklungsgesellschaft an Frauenhausbewohnerinnen. Berichten zufolge wolle die LEG landesweit keine Wohnungen an Bewohnerinnen von Frauenhäusern vermieten. Dies habe ein Mitarbeiter der LEG Düsseldorf dem Wohnungsamt der Stadt Köln erklärt, so eine Vertreterin des Vereins „Frauen helfen Frauen“ bei einer Anhörung im Bundestag.

Staatssekretär Nehrling vom Stadtentwicklungsministerium und LEG-Geschäftsführer vom Dorf bedauerten den falschen Vorwurf. Einen solchen Beschluß gebe es nicht, und in der Vergabepraxis werde keine Personengruppe diskriminiert. Die Wohnungen der LEG würden gerade an sozial Schwächere und Benachteiligte vergeben, und dies sei insbesondere mit dem Verein immer kooperativ geschehen. Zur Klärung des Vorwurfs soll ein Gespräch mit allen Betroffenen beitragen. Staatssekretärin Ilse Ridder-Melchers will das Problem mit den Trägern der Frauenhäuser erörtern.

Im Hinblick auf das Werkstattgespräch „Sprache und Gleichstellung“ vom 7. Oktober 1988 beschloß der Ausschuß auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig, den Landtagspräsidenten zu bitten, eine geschlechts-



Der neue britische Generalkonsul in Nordrhein-Westfalen, Alistair John Hunter (r.), hat dem Präsidenten des Landtags, Karl Josef Denzer (l.), einen Antrittsbesuch abgestattet. Hunter will sich nach eigenen Angaben besonders um die Förderung des Handels bemühen.
Foto: Schüler

gerechte Fassung der Geschäftsordnung des Landtags zur Beschlußfassung im Landtag vorzulegen. Alle Fraktionen waren sich einig, daß Umsetzung der Ergebnisse des Werkstattgesprächs wie zum Beispiel geschlechtsgerechte Formulierung in Gesetzen und Formularen notwendig sei. Beschlußvorschläge sollen in der nächsten Sitzung beraten werden. Frau Ridder-Melchers berichtete, die Umarbeitung von Gesetzen und Formularen beim Justizministerium sowie die bei der Geschäftsordnung der

Landesregierung eine geschlechtsgerechtere Formulierung des Schriftverkehrs seien angeregt worden.

Im Rahmen weiterer Arbeitsplanung sollen im April die Themenbereiche „Soziale Lage“ und „Gesellschaftliche Teilhabe“ der Großen Anfrage 6 erörtert werden. Die übrigen Themen: „Frau in Wissenschaft und Forschung“ (Ruth Witteler-Koch, F.D.P.); „Benachteiligung von Frauen im ländlichen Raum“ (Ilse Oel, CDU); „Wiedereingliederung ins Berufsleben“ (Brigitte Speth, SPD) und „Weiterbildung“ (Hildegard Matthäus, CDU). Der Ausschuß befaßte sich ferner mit drei Fraktionsanträgen zur Situation des ungeborenen und geborenen Kindes. Ilse Oel wies darauf hin, in ihrem Antrag werde primär die Gleichrangigkeit von geborenem und ungeborenem Leben und damit der Schutz des ungeborenen Lebens gefordert. Eine NRW-Informationskampagne solle dieses Ziel unterstützen und ein familienfreundlicheres Bewußtsein bewirken.

Ruth Witteler-Koch erklärte, auch die F.D.P. wolle eine Verringerung der Schwangerschaftsabbrüche erreichen; ihr Antrag stelle jedoch eine soziale Absicherung von Frauen und Familien nach der Geburt eines Kindes in den Vordergrund. Ihr gehe es vorrangig um das geborene Leben.

Ziel des SPD-Antrages sei die Verbesserung der Rahmenbedingungen für lebende Kinder, betonte Brigitte Speth. Die Rahmenbedingungen seien häufig Grundlage für die Entscheidung einer Frau, ein Kind auszutragen oder nicht. Auch NRW sei in vielen Bereichen noch nicht kinderfreundlich.

Einhelliges Ziel von Landtag und Landesregierung sei es, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche zu verringern. Aber die jeweilige Belastung könne nur im Einzelfall festgestellt werden, meinte Staatssekretärin Ridder-Melchers.

Der Ausschuß folgte einstimmig dem Vorschlag von Frau Witteler-Koch, den Meldebogen im Rahmen von Schwangerschaftsabbrüchen um die Angabe des Herkunftslandes zu ergänzen, um bessere Einschätzung der regionalen Situation zu erhalten.



Der Arbeitskreis „Wirtschaft, Mittelstand und Technologie“ der SPD-Landtagsfraktion hat auf Einladung von Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) die Bensberger Firma Siemens Solar besucht. Der Sonnenenergie-Vermarkter Siemens Solar, zu dessen Arbeitsbereich die Entwicklung und Produktion von Sonnenkollektoren gehört, erzielt mit seinen Produkten zwei Jahre nach seiner Gründung mit 120 Mitarbeitern bereits einen Jahresumsatz von zehn Millionen Mark. Die optimistische Firmenleitung rechnet mit jährlichen Zuwachsraten von 50 bis 60 Prozent. Das Foto zeigt Jochimsen im Behandlungsstuhl des sonnengetriebenen, mobilen Zahnlabors des Unternehmens, einem Prototyp für den Export in die Dritte Welt; der Arbeitskreisvorsitzende Joachim Westermann „testet“ die Anlage. Links im Bild Gerd Müller, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses im Landtag.

CDU-Antrag: Chancen für den Mittelstand

„Die Zukunft liegt in der Vielfalt“

Einen CDU-Antrag „Chancengleichheit für den Mittelstand“ (Drs. 10/3762) lehnte die Landtagsmehrheit bei grundsätzlicher Zustimmung zum Anliegen der Mittelstandsförderung am 15. Dezember ab. Landesregierung und SPD hielten die Forderungen von CDU und F.D.P. nicht für angemessen. Die Wettbewerbshemmnisse entstünden durch Vorschriften des Bundes für die Betriebe.



Mittelständischer Betrieb in Düsseldorf mit 17 Mitarbeitern und knapp drei Millionen Umsatz; hier werden für einen überwiegend festen Kundenstamm Zeitschriften und Bücher gedruckt und verlegt. Günstige Preise sichern die Auftragslage in einer von Auf- und Abwärtsbewegungen geprägten Branche.

Joachim Erwin (CDU) nannte den Mittelstand das Rückgrat der Wirtschaft mit mehr als vier Millionen Arbeitsplätzen in NRW. Besondere Flexibilität, Kreativität und ein großes Maß an Mut zeichne die Klein- und Mittelbetriebe aus. Neue Produkte und neue Dienstleistungen würden von ihnen in den Markt eingeführt. Eine Meßlatte Mittelstand solle an alle Gesetze gelegt werden, um sie offensiv zu fördern. Sie könnten sich keine Stäbe leisten, um behördliche Verfahren für Genehmigungen und Kredite zu bearbeiten. Bremsklötze dabei müßten weggeräumt werden. Das zuständige Ministerium sei leider nicht Anwalt und Wächter für den Mittelstand. Bei Verkehrs-, Landesplanungs- und Bildungspolitik kämen dessen Belange nicht zum Zuge.

Joachim Westermann (SPD) bezeichnete den Forderungskatalog der CDU als recht kümmerlich. Die Betrachtung der Mittelstandsproblematik als Darstellung von Hemmnissen sei eindimensional. Mit den Feststellungen der CDU sei die SPD einverstanden, nicht aber mit den Konsequenzen. Übertriebene Steuersenkungen durch Bonn hätten zu Liquiditätszuwächsen bei Großunternehmen geführt, 90 Milliarden Mark seien ins Ausland abgefließen. Verbrauchssteu-
erhöhungen seien Kostensteigerungen für den Mittelstand, bedeuteten Erlösschmälerungen und vielleicht Absatzeinbußen. Sogar die Organisationen hätten vom Ausverkauf der Mittelstandsförderung gesprochen. Der undifferenzierte Bürokratiewurf sei nicht zu halten, er beziehe sich auf bundesrechtliche Vorschriften. Diese steigerten die Bürokratie und hemmten Ent-

scheidungen. In NRW sei trotzdem die Gründungsbilanz seit 1975 positiv. Technologiezentren und Außenwirtschaftsförderung seien Beispiele für offensive Mittelstandspolitik.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) stimmte namens seiner Fraktion dem CDU-Antrag zu. Es gehe darum, das Beachtungsdefizit für Selbständige, freie Berufe und Handwerker abzubauen. Die entscheidende Rolle des Unternehmers bei Strukturwandel und Binnenmarkt-Konkurrenz müsse anerkannt werden. Nur ein Klima, in dem unternehmerische Menschen gebraucht, gefordert und willkommen seien, werde die Unternehmerlücke in NRW schließen. Bei Altlast-Entsorgung von Gewerbeflächen müsse Bündelung erfolgen, damit Unternehmer nur einen Ansprechpartner hätten. Auslandsinvestitionen seien die Folge zu geringer Gewinne nach Steuern. Die Unternehmen müßten von Steuern entlastet werden, damit sie im internationalen Wettbewerb gleichziehen könnten. Den von der SPD vorgeschlagenen Weg steuerfreier Investitionszulagen könne die F.D.P. mitgehen.

Dr. Manfred Sanden (CDU) sagte, der Antrag solle den Mittelstand von unzumutbaren bürokratischen Nebentätigkeiten befreien. Es gehe um Betriebe, die Gewinne als Einkünfte zum Leben brauchten, nicht um Reiche oder Bonzen, die Steuergeschenke bekämen. Die Landesregierung interessiere sich nicht für mittelständische Arbeitsplätze, weil da keine Massen protestierten, weil es kleine Betriebe seien, die still und unauffällig eingingen. Über die Ein-

kommens- und Gehaltssituation der kleinen Betriebe im Verhältnis zu den Sozialplänen bei Kohle und Stahl habe der Minister bis heute keine Auskunft gegeben. Er verwalte nur noch einige Subventionstöpfe.

Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) hielt den Debattenstil nicht für angemessen. Unter plakativer Überschrift wolle die CDU mit Schlagstöcken Argumente austauschen, ohne über die Substanz etwas zu sagen. Ehrlicher sei es, die zwingenden Vorgaben der Bundesgesetzgebung als Hindernisse für Entbürokratisierungen zu nennen, das Land habe hier gar keine Kompetenz. Bei den von Vorrednern angeführten Bereichen stehe überhaupt keine Befassung im Landtag an. Bei neuen Ausbildungsordnungen könne sich NRW bundesweit sehen lassen. In manchen Regionen sei Wichtiges nach vorn bewegt worden. Der CDU-Antrag treffe nicht den Kern.

Christa Thoben (CDU) bedauerte, daß die SPD dem Text nicht zustimme, daß Wirtschaftspolitik nicht echt als Querschnittsaufgabe wahrgenommen werde. Bei Bildungsinhalten werde deutlich von wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgewichen, das sei beunruhigend. Im Europaparlament fänden wirtschaftsnahe Fächer breite Zustimmung.

Teleskopbühne kontra Drehleiter

Die Landesregierung hält es nicht für sinnvoll, Teleskopbühnen und Gelenkmastbühnen in die Förderung aus der Feuer-
schutzsteuer einzubeziehen; mit Kraftfahrdrehleitern seien die Aufgaben der Feuerwehr zu erfüllen, „für den Rettungseinsatz sind sie besser geeignet als Teleskopbühnen und Gelenkmastbühnen“, teilt Innenminister Dr. Herbert Schnoor auf die Kleine Anfrage von Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) mit.

Der Abgeordnete hatte von Überlegungen auf kommunaler Seite berichtet, Teleskopfahrzeuge anstelle der bisher verwendeten Drehleitern zu beschaffen, da sie in den oft engen Innenstädten besser einzusetzen seien. Die Anschaffung scheitere aber daran, daß es keine Zuschüsse des Landes dafür gebe. Darum, so Kuhl, sei es nur in den seltensten Fällen zur Anschaffung gekommen.

Der Innenminister nennt einen der Gründe für diese Haltung: „Die Erfahrungen haben gezeigt, daß sich die Teleskopbühnen und Gelenkmastbühnen insbesondere für den Rettungseinsatz bei den öffentlichen Feuerwehren nicht bewährt haben.“ Sie seien nur dann beschafft worden, wenn bereits eine oder mehrere Kraftdrehleitern vorhanden gewesen seien; die Beschaffung einer Gelenkmastbühne „als erstes und einziges Hubrettungsfahrzeug anstelle einer Kraftdrehleiter“ sei auch in anderen Bundesländern nicht zugelassen worden. Auch sei die Verbreitung dieser Geräte in anderen Ländern rückläufig, betont der Minister und weist auf Nachteile von Gelenkmastkonstruktionen: Sie seien nicht als „stetig wirkendes Rettungsgerät“ einzusetzen; sie müßten erst immer abgesenkt werden, bevor sie weitere Personen retten könnten. Ihr zulässiges Gesamtgewicht liege zudem über 16 Tonnen, darum seien sie nicht überall einsetzbar (Drs. 10/3820).

Nirgendwo liegen Chancen und Risiken so eng beieinander wie bei den Gen- und Reproduktionstechniken am Menschen

Die drei Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. liegen in der Beurteilung der Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin nicht weit auseinander. Das wurde bei der Debatte über diese Thematik bei der letzten Plenarsitzung des Landtags im vergangenen Jahr deutlich. Grundlage der Aussprache waren Anträge der drei Fraktionen (Drs. 10/3683, 3747 und 3854), die von Ulrich Schmidt für die SPD, Marianne Thomann-Stahl für die F.D.P. und Franz Skorzak für die CDU erläutert wurden. Gesundheitsminister Hermann Heinemann (SPD) brachte das Problem auf den Nenner. Bei der Anwendung der Gen- und Reproduktionstechniken am Menschen lägen Chancen und Risiken so eng beieinander wie kaum anderswo sonst. Auf der einen Seite stehe die Aussicht auf medizinische Hilfe gegen Unfruchtbarkeit und Erbkrankheiten, auf der anderen Seite der Alptraum vom maßgeschneiderten Menschen aus der Retorte, beschrieb der Minister den Zwiespalt.



„Schöne neue Welt“: v.l. Ulrich Schmidt (SPD), Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) und Franz Skorzak (CDU).
Fotos: Schüler

Ulrich Schmidt (SPD) erklärte zur Begründung des Antrages seiner Fraktion, das erste außerhalb des Mutterleibes im Reagenzglas gezeugte Kind sei in der Zwischenzeit zehn Jahre alt. Allein in der Bundesrepublik seien nach 1982 etwa 1300 nach dieser Methode gezeugte Kinder geboren worden. Immerhin seien wohl 200 Versuche mit lebenden menschlichen Embryonen im Frühstadium zur Schaffung dieses ersten Retortenbabys erforderlich gewesen. „Kann uns das Schicksal dieser Embryonen gleichgültig sein?“ fragte Schmidt. Auf die Debatte eingehend meinte der Abgeordnete, es sei die erste, „in der wir uns als Parlament mit einer Technik auseinandersetzen, deren Folgen sich zwar zunehmend abzeichnen, die uns aber noch nicht vor vollendete Tatsachen gestellt hat“. Die Fraktion der SPD wolle mit ihrem Antrag „Gen- und Reproduktionstechniken am Menschen“ ein Zeichen setzen gegen die Leichtfertigkeit, mit der in unserer Zeit immer häufiger in die menschliche Natur eingegriffen werde. Der Gesetzgeber müsse rechtliche Grenzen setzen, die zum Schutz des Lebens und tragender ethischer Grundüberzeugungen nicht überschritten werden dürfen. Die Prinzipien der Freiheit des einzelnen und der Freiheit von Wissenschaft und Forschung müßten beachtet werden. Aber Freiheit sei nicht grenzenlos, „und die notwendigen Grenzen der Freiheit müssen gerade auf diesem Gebiet auch von uns abgesteckt werden“.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) sagte bei der Begründung des Antrages „Möglichkeiten und Grenzen der Humangenetik“, die Diskussion um die Gentechnologie werde zwangsläufig zu den grundsätzlichen Fragen nach den Normen führen, nach den ethischen Maßstäben, an denen sich unser Handeln orientiere. Kaum ein Thema werde sich so mit ethischen, moralischen und religiösen Fragen auseinanderzusetzen haben wie die gesetzlichen Regelungen zur künstli-

chen Befruchtung beim Menschen. Für die Liberalen sei es wichtig, weder der Faszination der Gentechnologie zu erliegen noch sich in Technikfeindlichkeit zu verlieren. Sie nannte vier Grundsätze. Die Gentechnologie müsse in vollem Umfang den ethischen Maßstäben unterworfen bleiben, die dem Grundgesetz zugrunde lägen, das heiße Schutz des Lebens, seiner Würde und deshalb beispielsweise Verbot der Menschenzüchtung. Ferner müsse sie wie bisher strengsten Sicherheitsrichtlinien unterworfen werden, um jede Gefährdung von Mensch und Umwelt auszuschließen. Die Gentechnologie müsse fortwährend auf die ökonomischen, gesellschaftlichen und ökologischen Konsequenzen ihrer Anwendung hin überprüft werden. Das bedeute kontinuierliche Technikfolgenabschätzung. Darüber hinaus müsse die Gentechnologie im Rahmen dieser Grundsätze gefördert werden. Das bedeute staatliche Unterstützung der Grundlagenforschung.

Franz Skorzak (CDU) meinte bei der Begründung des CDU-Antrages „Fortpflanzungsmedizin und Humangenetik“, die Fortpflanzungsmedizin und die Humangenetik seien zwei sehr verschiedene Bereiche. Die Fortpflanzungsmedizin beschäftige sich mit der Behandlung der Kinderlosigkeit durch die Anwendung neuer Methoden. Es sei sehr verständlich, daß alle Ehepaare, die ungewollt kinderlos seien, einen Weg gegen diese Kinderlosigkeit suchten. In der Bundesrepublik sollten im Jahre 1988 zwischen 30 000 und 50 000 Kinder durch eine künstliche Befruchtung im Mutterleib geboren worden sein. Was die Zeugung menschlichen Lebens außerhalb des Mutterleibes angehe, so lägen ganz konkrete Zahlen vor. Von 1982 bis 1987 seien nach Auskunft des Bundesgesundheitsministeriums 1387 Kinder geboren worden, die durch diese Befruchtungsart entstanden seien. Für viele kinderlose Ehepaare sei das der einzige Weg, zu einem Kind zu kommen und es sei die Frage, ob der Staat diesen kinderlosen Ehepaaren diesen Weg nicht erlauben sollte. Er räumte

ein, daß es gerade bei der Befruchtung außerhalb des Mutterleibes eine ganze Menge von Mißbrauchsmöglichkeiten gebe. Es gebe keine gesetzlichen Normierungen. Es sei ein rechtsfreies Feld. Bund und Länder seien gefordert, hier ganz klare Rechtsnormen und deutliche Strafandrohungen festzulegen.

Brigitte Speth (SPD) betonte, Zuchtauswahl gehöre verboten. Aber berge nicht bereits die Technik, die Folgetechnik etwa der Kryokonservierung, das heiße das Tiefrieren von Samen-, Eispenden und Embryonen, die Gefahr in sich, solche Auswahlen zu ermöglichen? Und gerade in der Kombination von künstlicher Befruchtung, insbesondere der Befruchtung außerhalb des Mutterleibes und der Folgetechniken, liege doch eigentlich die Gefahr. Sie liege in dem differenzierten System, das man dann bekomme. „Deshalb — dazu bekenne ich mich ganz deutlich — habe ich mich unter den jetzt gegebenen Voraussetzungen eindeutig gegen die Befruchtung außerhalb des Mutterleibes ausgesprochen“, unterstrich die Abgeordnete. Die Befruchtung außerhalb des Mutterleibes zuzulassen, bedeute für sie und für viele in ihrer Fraktion, das Tor zur technischen Produktion des Menschen aufzustoßen — mit den Chancen für diejenigen, die ihren Kinderwunsch bisher nicht hätten erfüllen können, aber auch mit allen Risiken der Zuchtauswahl für wissenschaftliche Experimente und auch für medikamentöse Erprobung.

Heidi Busch (CDU) meinte, man könne die ethische Frage nicht reduzieren auf die Frage nach dem jeweiligen Dürfen — theologisch, rechtlich, ethisch, medizinisch —, sondern die Frage weite sich zu dem humanen Wollen. „Glauben Sie von der SPD-Fraktion, daß Sie diesen Fragen mit Ihrem Antrag wirklich gerecht werden? Es reicht doch nicht aus, allein technische Risiken zu formulieren und dem Menschen die Forschung teilweise verbieten zu wollen“, sagte

Frau Busch. Bei der ethisch entscheidenden Folgebetrachtung gebe es drei Hauptprobleme. Zum ersten die Folgebestimmung selbst. „Sind die Risiken kalkulierbar?“ lautete die Frage der Politikerin. Zum zweiten gehe es um die Beantwortung der Folgen in einer Art Güteabwägung. Ferner fragte sie: „Aus welchem Verstehenskontext gewinnen wir eigentlich unsere Wertung?“ Zum zentralen Problem aus der zur Zeit bestehenden biotechnischen Situation, daß es bei der In-vitro-Fertilisation unzählige Embryonen gebe, die willkürlich getötet werden müßten, sagte Heidi Busch: „Das lehnen wir als CDU-Fraktion ganz unmißverständlich ab.“

Heinz Lanfermann (F.D.P.) erläuterte, ein Bereich, in dem sich ganz besonders deutlich das Spannungsverhältnis zwischen verschiedenen grundgesetzlich verbürgten Werten zeige, sei die Forschung an Frühst-embryonen. Eine gezielte Erzeugung von Embryonen für Forschungszwecke sei in der Tat entschieden abzulehnen. Ein solches Vorgehen würde menschliches Leben der Beliebigkeit preisgegeben und stelle einen eklatanten Verstoß gegen den Menschenwürdegrundsatz des Artikels 1 Grundgesetz dar. Das Entstehen sogenannter überzähliger Embryonen bei der In-vitro-Fertilisation sei nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Frage, ob Forschung an und mit ihnen im Frühstadium, das heiße innerhalb der ersten 14 Tage, erlaubt sein solle, zeige schon das Spannungsverhältnis zwischen dem Menschenwürdeprinzip einerseits und der — gleichfalls grundgesetzlich verbürgten — Forschungsfreiheit andererseits.

Karl Nagel (CDU) unterstrich, die Gentechnologie bei Tieren und Pflanzen eröffne ohne Zweifel ungeahnte Möglichkeiten im Dienst an den Menschen. Man könne heute erst in Ansätzen erkennen, welche atemberaubenden Möglichkeiten die Gentechnologie im immerwährenden Kampf der Menschen gegen Hunger, Krankheit und Seuchen eröffne. Alle drei Anträge dürften nach dem Verständnis des Grundgesetzes, das heiße nach Wortlaut und Sinn der Verfassung, nur ein gemeinsamer Wettbewerb für das Leben und für die Wünsche des Menschen sein. „Wir verstehen jedenfalls unser Papier als ein einziges Ja zum Leben und zur Würde des Menschen“, sagte der Abgeordnete. Mit besonderer Sorgfalt müsse man gerade in Deutschland die Ehrfurcht vor dem Geheimnis des Lebens hüten. Gerade „bei uns“ dürfe auch nicht der leiseste Anschein zur Eröffnung der Möglichkeit von Auswahl oder von Züchtung von Menschen erweckt werden.

Natur und Menschen

Wolfram Kuschke (SPD) nannte vier Punkte von Bedeutung: Es handele sich bei der Gentechnologie um eine bereits umfassende, sehr stark entwickelte Technik. Die Gentechnologie könne Natur und Menschen beeinflussen. Sie hebe mit ihren Möglichkeiten, wenn man so wolle, die „natürliche“ Natur auf, sie schaffe eine zweite, eine künstliche Natur. Der Gegenstand, mit der sie sich beschäftige und ihre Anwendung sei der Mensch selbst. „Wir sehen in den neuen Techniken der Fortpflanzungsmedizin durchaus erste Schritte auf dem Weg zum



Der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz, Professor Dr. Hans-Uwe Erichsen (r.) hat Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.) einen Besuch abgestattet. Der Jurist Erichsen ist Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.
Foto: Schüler

Menschen nach Maß“, sagte der Abgeordnete. Die Methode der In-vitro-Fertilisation, gekoppelt mit dem Embryotransfer, sei ohne Zweifel ein zentraler Schlüssel für das Eingangstor in eine „schöne neue Welt“. Ob sie so schön sei, das sei eine andere Frage. Zur Forschungsfreiheit meinte er, sie sei hier kein Tabu. Forschung sei kein Spiel ohne Grenzen. Im Grundgesetz verankerte Grundrechte wie die Menschenwürde und das Recht auf Leben oder die Unversehrtheit der Person könnten durch Gentechnologie berührt werden. Die Freiheit der Forschung habe somit ihre Grenze am Wohl der Menschheit, am Wohl des Menschen.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) betonte, er habe bei dem allgemeinen Bewußtseinszustand auch unserer Gesellschaft nicht das Vertrauen dazu, daß in Verantwortung gefundene wissenschaftliche Ergebnisse nicht doch hinterher aus ökonomischen Gründen, aus Gründen einer veränderten ethischen Einstellung mißbraucht würden. „Ich sage das hier vielleicht etwas überzogen: Wer schließt eigentlich in einer Zeit, in der die Anwendung von Arzneimitteln zur Aufzucht von Kälbern heute für viele Leute ohne jede ethische Betrachtungsweise bleibt, aus, daß künftig nicht auch Embryonen erzeugt werden, die man dann für kosmetische Zwecke einsetzen wird, wenn dies die wirtschaftlichen und die veränderten sozialen Verhältnisse erfordern. Das muß uns doch allen zu denken geben“, sagte der Politiker. Er meinte deshalb auch, daß der Mißbrauch heute nicht von vornherein aus der Betrachtung ausgeklammert werden dürfe. Als zweiten Gesichtspunkt nannte er, die Grenze sei die Menschenwürde. Die Grenze könne man aber auch jeweils nach den politischen Bedingungen beliebig verändern. Unter Hinweis auf die nationalsozialistische Zeit folgerte Klose, wer den Grat der Menschenwürde so weit herabsetze, daß seine Verletzbarkeit nicht mehr als anstößig oder als Unrecht empfunden werde, werde dies auch in der Zukunft tun,

gleichgültig, was er an menschlichem Leben erzeugt habe.

Gesundheits- und Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) erklärte, man stehe am Beginn der technischen Beherrschung der menschlichen Fortpflanzung. Für alle bedeute dies eine sprunghafte Erweiterung des gesellschaftspolitischen Handlungsbedarfs. „Wenn wir nicht von Entwicklungen einfach überrollt werden wollen, dann müssen die erforderlichen Weichenstellungen sehr schnell getroffen werden“, sagte der Minister. Zur Fortpflanzungsmedizin meinte er, die Landesregierung unterstütze die klare Linie des SPD-Antrages, Grundsätze für eine menschenwürdige Nutzung der medizinischen Möglichkeiten im Bereich der „Genomanalyse“ festzulegen. Der zentrale Weg zur Behandlung von Unfruchtbarkeit liege nicht in der Anwendung der Techniken der Fortpflanzungsmedizin. Denn die Ursachen der Unfruchtbarkeit blieben dabei ja unverändert. Was hier vorrangig geboten sei, seien verstärkte Förderung der Ursachenforschung, gezielte Entwicklung geeigneter ursachenbezogener Therapieformen und Aufklärung und Beratung der Betroffenen. Für technische Fortpflanzungsmedizin sollte nur in Ausnahmefällen überhaupt ein Bedarf sein. Künstliche Befruchtung dürfe nur in engen Grenzen bei auswegloser Unfruchtbarkeit eines Paares unter Wahrung des Kindeswohls in Betracht kommen.

Egbert Reinhard im Untersuchungsausschuß

Als ordentliches Mitglied des III. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses („Geiselnahme“) wurde SPD-Abgeordneter Egbert Reinhard in „Landtag intern“ Nr. 21/1988 in Foto und Bildzeile erwähnt, nicht jedoch bei der Aufzählung der Mitglieder im ersten Sitzungsbericht. Die Ergänzung wird hiermit nachgeholt.

Architektengesetz

Trabalski: Keine Rückkehr zum Massenwohnungsbau

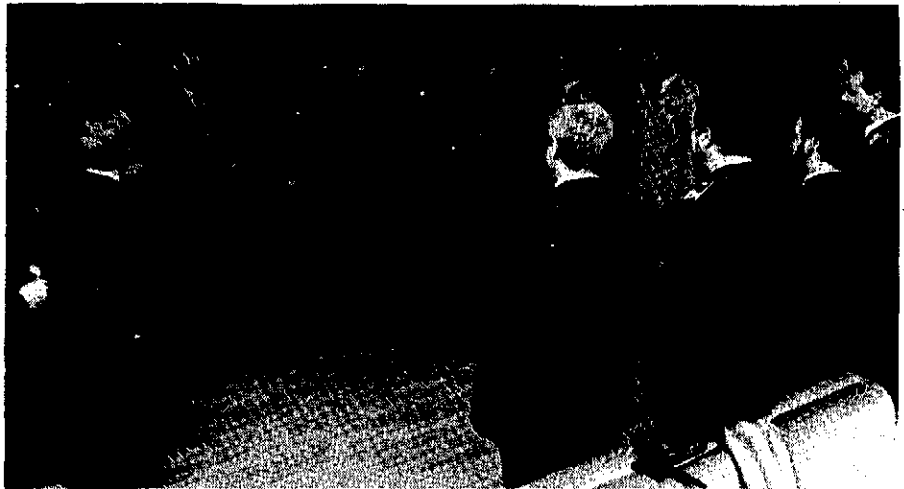
Der Landtag hat eine vierte Änderung des Architektengesetzes einstimmig verabschiedet.

Karl Trabalski (SPD) erklärte, der Gesetzentwurf habe vereinfacht werden können. Durch die Übernahme des Textes der EG-Richtlinien schaffe man in Nordrhein-Westfalen mit den Staaten der Gemeinschaft übereinstimmendes Recht für alle Architekten, die Bauvorlagen einreichen wollten. Dadurch dürften unnötige Rechtsstreite vermieden werden. Zur Wohnungsversorgung meinte er, es dürfe keine Rückkehr zum Massenwohnungsbau geben. Das gelte auch dort, wo der Mangel wegen des Ausiedlerstromes besonders unerträglich geworden sei. Städtebauliche Qualität und gesundes Wohnen seien gefragt. Dazu brauche man hochqualifizierte und kenntnisreiche Architekten und Fachingenieure.

Ingenieurkammer

Franz Püll (CDU) sagte, der Antrag der F.D.P.-Fraktion zur Errichtung einer Ingenieurkammer werde sicher weiter verfolgt. Hierbei sei auszuloten, ob man eine reine Ingenieurkammer oder ob man eine gemeinsame Kammer, eine sogenannte Baukammer für Ingenieur und Architekten, verwirklichen könne, wobei er davon ausgehe, daß man bei einer gemeinsamen Kammer den öffentlichen Interessen ebenso gerecht werden müsse, wie eine gemeinsame Kammer auch den Anliegen der Ingenieure und der Architekten im berufsordnungsrechtlichen Sinne entsprechen müsse.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) begrüßte die Äußerungen seines Vorredners über die Einrichtung einer Ingenieurkammer. Auf den EG-Binnenmarkt 1992 verweisend, meinte der Abgeordnete, zur Marköffnung im Bereich der Dienstleistungen gehörten die Architekten- und Ingenieurleistungen. „Wir müssen zu einem gemeinschaftsweiten Wettbewerb kommen und auf Transparenz der potentiellen Anbieter von Architektenleistungen in allen Staaten der Gemeinschaft hinwirken“, sagte Tschöeltsch.



Führungskräfte der Bundeswehr haben den Landtag besucht. Landtagspräsident Karl Josef Denzer (3. v.l.) empfing in seinen Amtsräumen Kommandeure aus Nordrhein-Westfalen. Foto: Schüler



Einen verdienten Bürger des Landes hat Landtagspräsident Karl Josef Denzer (l.) geehrt. Er überreichte das Bundesverdienstkreuz am Bande dem Gewerkschafter Karl-Heinz Goebels aus Düsseldorf, das ihm von Bundespräsidenten verliehen worden war. Goebels hat sich vor allem der Betreuung ausländischer Arbeitnehmer gewidmet. 1981 hatte er die entsprechende Abteilung beim DGB-Bundesvorstand übernommen. Schon seit 1974 arbeitete Goebels im Koordinierungskreis „Ausländische Arbeitnehmer“ beim Bundesarbeitsminister mit. Goebels gehört seit 1957 der SPD an. Seit 1969 ist er Vorsitzender des Ortsvereins Düsseldorf-Oberbilk. Im Hintergrund der SPD-Abgeordnete Jürgen Büsow. Foto: Schüler

Leser schreiben...*)

Neugliederung

(„Landtag intern“ Nr. 21/1988, Porträt der Woche: Dr. Bernhard Worms)

Sie erwähnen in Ihrem Porträt der Woche, daß Dr. Bernhard Worms (CDU) einer der Väter der kommunalen Neugliederung in den 70er Jahren war.

Ihrer Feststellung, daß dazu Mut gehörte, folgt der lapidare Satz: „Der Erfolg hat dem zähen, fleißigen und stetigen Politik-Arbeiter Worms recht gegeben.“

Dies muß in Wattenscheid sowie den anderen Städten der „Bl Kettwiger Kreis“, die seit 1975 bis heute für eine auf Problemfälle begrenzte Korrektur kämpfen, auf Protest stoßen.

Wo ist der Mut der Politiker zur Korrektur? In Bayern gab es die sehr wohl — sogar Nach-Korrekturen.

Gerade Bernhard Worms steht dem übrigens sehr aufgeschlossen gegenüber.

(*) Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten.)

Isabell Pfeiffer-Poensgen, 34jährige Juristin, wird neue Kanzlerin an der Hochschule für Musik in Köln. Damit ist sie die erste Frau unter den Spitzenkräften in der Verwaltung der nordrhein-westfälischen Hochschulen. Sie war persönliche Referentin des Senators für Wissenschaft und Forschung in Hamburg.

Landesregierung unterstützt landesweit gleichstellungspolitische Ziele

Die Frauenpolitik der Landesregierung sei auf die Umsetzung gleichstellungspolitischer Zielsetzungen in allen Politikbereichen gerichtet. Im Rahmen dieser Strategie komme der beruflichen Förderung von Frauen in allen Teilen und Regionen des Landes angesichts der nach wie vor bestehenden Benachteiligung von Frauen gegenüber Männern im Erwerbsleben eine zentrale Bedeutung zu. Dieser frauenpolitischen Zielsetzung trage die Landesregierung durch eine Vielzahl von landesweit geltenden Maßnahmen und Programmen zur Förderung der Ausbildungs- und Berufs-

chancen von Frauen Rechnung. Im Rahmen dieser Möglichkeiten unterstütze die Landesregierung landesweit vorbildliche Aktivitäten zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen; so werde etwa in Münster die Kontakt- und Informationsstelle „Frau und Beruf“ in der Trägerschaft des Frauenforums e.V. aus Mitteln des Programms „Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik“ gefördert. Einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der frauenpolitischen Strategie der Landesregierung leisteten ferner die vom Oberbürgermeister der Stadt Münster angeführten, im Rahmen der

„Zukunftsinitiative Montanregionen“ geförderten gleichstellungspolitischen Projekte. Das teilt Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 10/3915 und 10/3784) der CDU-Abgeordneten Ilse Oel, Anne Hanne Siepenkothen und Marie-Luise Woldering mit, die auf eine Aussage des Oberbürgermeisters von Münster, Dr. Jörg Twenhöfen, verwiesen hatten, wonach die Landesregierung die Frauenpolitik in sozialdemokratisch regierten Städten einseitig begünstige. Jochimsen wies diesen Vorwurf zurück.

Petitionsausschuß drängt auf rasche Entscheidung

Nach schwerem Motorradunfall im kopfgesteuerten Elektronik-Rollstuhl

„Dieses Amt prüfte und prüfte...“, schrieb ein 36jähriger Querschnittsgelähmter im Juni 1988 an den Petitionsausschuß und fuhr fort: „Nach weiteren zwei Monaten wurde ein Antrag zur Genehmigung... weitergeleitet. Unter Schilderung der Dringlichkeit bat ich am 4. Februar 1988 schriftlich..., mich über den Stand der Dinge zu informieren. Dieses blieb bis heute unbeantwortet.“

Häufig sind es langwierige bürokratische Wege, die die notwendigen Hilfen bei ohnehin schwer erträglichen Lebenslagen zusätzlich verzögern. Die Weiterentwicklung computergesteuerter Hilfsmittel geht, wie bei diesem Petenten, schneller voran als die Bewilligungsbürokratie. Zunächst half ein kinngesteuerter Rollstuhl, inzwischen gibt es die bessere Kopfsteuerung. „Die Kinnsteuerung“, schrieb der Petent, „war nötig, weil bei mir eine Querschnittslähmung vorliegt, bei der ich nur noch den Kopf bewegen kann. Von der Schulter abwärts können keine Funktionen mehr ausgeführt werden.“

Die neuentwickelte Steuerung wurde von ihm gewünscht, „da ich mit dem alten E-Stuhl mit Kinnsteuerung meine Hausüberwachungsanlage, die unter anderem Telefon und Rufanlage steuert, nicht nutzen kann. Beim Ausschwenken der Kinnsteuerung wird jedesmal die manuelle Betätigung für die Überwachungsanlage weggestoßen. Somit ist im Notfall kein Hilfssignal von mir an meine Umwelt abzugeben.“

Man sollte meinen, daß solche tragischen Schicksale die notwendigen behördlichen Verfahren von selbst beschleunigen. Manchmal bedarf es dazu jedoch noch eines weiteren Anstoßes, der in diesem Fall von der Berichterstatterin im Petitionsausschuß, Margarete Verstegen, kam. Sie ließ sich den Vorgang erläutern und drängte beim Landesversorgungsamt auf rasche Entscheidung.

Im April 1986 hatte der beratende Arzt des Landschaftsverbandes des Versorgungsamts – Orthopädische Versorgungsstelle – vorgeschlagen, den Elektrorollstuhl des Petenten nach einer vorherigen praktischen Erprobung mit einer Sensor- und Anblassteuerung auszustatten. Während des Prü-

fungsverfahrens ergab sich, daß dieses Steuerungsverfahren nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Inzwischen gibt es eine Sensor-Computer-gesteuerte Kopfsteuerung für Elektrorollstühle. Ein solcher Rollstuhl wurde auch für den Petenten empfohlen. Zu einer abschließenden Entscheidung ist es trotz des über zweijährigen Prüfungsverfahrens noch nicht gekommen. In seiner letzten Verfügung vom 28. Juni 1988 hatte das Landesversorgungsamt das Versorgungsamt angewiesen, zunächst zu klären, ob die zuständige Straßenverkehrsbehörde für den Elektrorollstuhl die erforderliche Betriebserlaubnis erteilt. Darüber hinaus sollte noch geklärt werden, ob die neuentwickelte „Sensor-Computer-Steuerung“ vom TÜV Hannover das GS-Zeichen erhalten hat.

Aufgrund der Petition wurde dem Schwerstbehinderten inzwischen der Elektronik-Rollstuhl mit neu entwickelter Sensor-Computerbesteuerung bewilligt. Er hat ihn bereits in Gebrauch, obwohl bestimmte Auflagen den umfassenden Nutzen, insbesondere der Betrieb im Straßenverkehr, noch nicht gestatten. Ihm konnte rasch geholfen werden: Zwei Monate nach seiner Eingabe an den Petitionsausschuß wurde ihm der neue Rollstuhl geliefert. Aber weiterhin muß schnellere Bearbeitung der restlichen Probleme angemahnt werden. Das zuständige Versorgungsamt: „Die Prüfung... wurde inzwischen eingeleitet. Entsprechende Anfragen, die sich auch auf eventuell bei anderen Leistungsträgern vorliegende Erfahrungen mit sensor-gesteuerten Elektronik-Rollstühlen beziehen, sind durch das Straßenverkehrsamt, bei der Kreisverwaltung, durch die Unfallklinik... und durch die Berufsgenossenschaft noch nicht beantwortet worden.“

inzwischen einer Überprüfung unterzogen habe. Per Erlaß habe er sichergestellt, daß nunmehr alle mit der Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe und der Überwachung der Abwassereinleitungen befaßten staatlichen Dienststellen in die Aufwandsermittlung einbezogen werden. Zugleich habe er angeordnet, daß sowohl der Personalaufwand als auch der Sachaufwand jeweils auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kosten zu ermitteln sind.

Abschließend brachte Frau Heemann zum Ausdruck, daß die vom Minister getroffenen Anordnungen erwarten ließen, daß künftig eine vollständige Ermittlung des Verwaltungsaufwandes nach einheitlichen Grundsätzen vorgenommen werde und unterbreitete den übrigen Ausschußmitgliedern einen Beschlußvorschlag, der einstimmig angenommen wurde:

„Der Ausschuß für Haushaltskontrolle nimmt zur Kenntnis, daß der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft die Ermittlung des dem Land gemäß § 82 LBG zu erstattenden Verwaltungsaufwandes auf eine neue Basis gestellt und dabei die vom Landesrechnungshof gegebenen Anregungen aufgenommen hat. Mit der Vervollständigung der dabei zu berücksichtigenden Kostenstellen und Kostenarten sowie mit der Vereinheitlichung hinsichtlich des Basiszeitraumes und der Pauschalierungen sieht der Ausschuß die Angelegenheit als erledigt an.“

Ausführlich beschäftigte sich der Ausschuß auch mit dem Ergebnis einer Prüfung der Forschungseinrichtungen des Bergbaues durch den LRH. Wie der zuständige Berichterstatter Leo Dautzenberg (CDU) ausführte, hat der Landesrechnungshof in den Jahren 1984 bis 1986 die Verwendung der Zuwendungen des Technologieprogramms Bergbau geprüft. Dabei hat sich ergeben, daß der größte Teil der Zuwendungsmittel drei in Nordrhein-Westfalen gelegenen Forschungseinrichtungen des Bergbaues zufließt. Die drei Forschungseinrichtungen arbeiten organisatorisch und wirtschaftlich unabhängig voneinander. Sie finanzieren ihre Haushalte in erheblichem Umfang aus Mitteln des Bundes, des Landes und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.

Im Jahr 1986 betrugen die Gesamtausgaben der drei Forschungseinrichtungen rund 326 Millionen Mark, wovon rund 203 Millionen Mark durch öffentliche Mittel finanziert wurden. Wegen des großen Umfangs der öffentlichen Mittel hat der LRH die Prüfung auch auf die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung der Forschungseinrichtungen ausgeweitet. Als Ergebnis seiner Prüfung hat der LRH Änderungen der rechtlichen, der wirtschaftlichen und der organisatorischen Verhältnisse bei den Forschungseinrichtungen gefordert, um einen rationelleren Mitteleinsatz zu erreichen.

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat den LRH-Forderungen grundsätzlich zugestimmt. Auch er hält eine Straffung bei den Forschungseinrichtungen des Bergbaues für richtig und geboten. Deswegen hat er die Dachorganisation der Unternehmen des Deutschen Steinkohlenbergbaues gebeten, die Frage der Neuordnung der Forschungseinrichtungen aufzugreifen und ein Neuordnungskonzept zu erarbeiten.

Nach zusammenfassender Schilderung des Sachverhalts, wie er sich aus dem Jahres-

Fortsetzung Seite 11

Haushaltskontrolle: Bergbau soll Forschungsinstitute neu gliedern

Der Ausschuß für Haushaltskontrolle hat am 10. Januar 1989 die Beratung des Jahresberichts des Landesrechnungshofs (LRH) über die Ergebnisse der Prüfungen im Geschäftsjahr 1987/88 unter dem Vorsitz von Franz Riehemann (CDU) aufgenommen. Nach Einführung in den Allgemeinen Teil des Jahresberichts befaßten sich die Abgeordneten mit einer Prüfungsfeststellung des LRH zum Verwaltungsaufwand für das Erheben der Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer.

Brigitta Heemann (SPD) erläuterte als zuständige Berichterstatterin zunächst den Sachverhalt: Demnach wird der dem Lande aus der Erhebung der Abwasserabgabe abzugelende Verwaltungsaufwand nicht systematisch und nur unvollständig ermittelt. Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft habe jedoch angekündigt, das Ermittlungsverfahren zu überprü-

fen und im Vorgriff auf das Ergebnis den Haushaltsansatz ab 1989 bereits vorläufig um Gemeinkosten in Höhe von einer Million Mark zu erhöhen.

Zur Aktualisierung teilte die Berichterstatterin mit, daß der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft das Verfahren zur Ermittlung des Verwaltungsaufwandes im Sinne des § 82 Landeswassergesetz

Seit geraumer Zeit ist es möglich, nicht nur den Fluß der Forschung zur Entstehung des Landes Nordrhein-Westfalen zu verfolgen, sondern jedermann kann selbst zu den Quellen vorstoßen. Zu verdanken hat man diese Möglichkeit zwei ausgezeichneten, sehr solide und gut gestalteten Quelleneditionen.

Wolfgang Hölscher (Bearb.): Nordrhein-Westfalen. Deutsche Quellen zur Entstehung des Landes 1945/46 (=Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Vierte Reihe Band 5), 550 Seiten, Düsseldorf: Droste Verlag, 220 Mark.

Rolf Steininger (Bearb.): Die Ruhrfrage 1945/46 und die Entstehung des Landes Nordrhein-Westfalen. Britische, französische und amerikanische Akten. (=Quellen zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Vierte Reihe, Band 4), 1036 Seiten, Düsseldorf: Droste Verlag, 220 Mark.

Hölschers Arbeit beinhaltet 221 Dokumente, von denen bislang lediglich 13 veröffentlicht waren. Seine Recherchen in zahlreichen deutschen Archiven führten dabei zu einem umfassenden Quelleneinblick.

Die Kommunalarchive allerdings konnten nicht systematisch durchgearbeitet werden, die Wirtschaftsarchive waren laut Hölscher nicht sonderlich ertragreich, und für die Gewerkschaften legt Hölscher als Ergebnis seiner Recherche erstaunlicherweise lediglich ein Dokument vor, das sich

mit der Neugliederung der britischen Zone befaßt.

Die ergiebigsten Quellenbestände betreffen die nordrheinische und westfälische Verwaltungsspitze. Die Akten der Konferenz der Länderchefs sowie des Hamburger Zonenbeirates ergeben einen zweiten und die kommunalen Aktivitäten einen dritten Abschnitt in der Edition. Insgesamt spiegelt Hölschers Quellenedition die Vielfalt der Initiativen zur Einflußnahme auf die vermutete Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen wider.

An den Quellen des Landes

Steininger hingegen konnte sich bei seiner Edition vor allem auf den recht geschlossenen Bestand des Foreign Office sowie weitere Bestände im Public Record Office stützen. Die wesentlichsten, eben leider bislang fast alle unveröffentlichten Dokumente bezüglich der nach Steininger zentralen Frage der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen, der Ruhrfrage, sind ungekürzt wiedergegeben.

Gerade bei der so voluminösen Arbeit von Steininger muß man die brillante Einführung lobend hervorheben. Natürlich ist bei einem Umfang von mehr als 200 Seiten die

Lektüre nicht auf die schnelle erledigt, aber die hervorragende „Lesbarkeit“ läßt die Lektüre nicht zur „Tortur“ werden. Steininger erläutert entlang der abgedruckten Quellen, geht aber, wenn es notwendig erscheint, doch über diese hinaus. Die nicht abgedruckten Archivmaterialien werden in der Einführung genauestens erläutert und stehen somit dem Benutzer der Quellenedition nicht als Hemmnis im Wege, sondern tragen zum Gesamtverständnis der Diskussion um die Ruhrfrage bei.

Mit den beiden Werken wird nun in Zukunft die Forschung auf ein breites Fundament gestellt. Nicht mehr nur einige wenige „Fachleute“ haben künftig die Möglichkeit „vor Ort“, d. h. an der Quelle zu arbeiten. Wie wichtig dies nach wie vor ist, beweist ein Blick auf einige Besprechungen dieser beiden hier vorgestellten Bände. So wird zum Beispiel in der Zeitschrift „Geschichte im Westen“ sehr pointiert die Meinung vertreten, daß die Edition von Hölscher unter die Frage nach einer deutschen Beteiligung an der Gründung des Landes einen Schlußstrich ziehe. In der Zeitschrift „Geschichte in Köln“ — die übrigens vor kurzem ihr zehnjähriges Bestehen feiern konnte — hingegen wird die Meinung vertreten, daß sich nach wie vor „keinerlei originäre deutsche Beteiligung“ an der Gründung des Landes nachweisen lasse (H. 24, 1988, S. 164). Ganz gleich, wie man nun zu dieser Frage stehen mag: An den Quellen kann sich jetzt jeder ein Bild machen.

T. Sch.

1019 Lehrer wünschten im Sommer 1988 Versetzung in andere Bundesländer

Die Versetzung von Lehrern, die im nordrhein-westfälischen Schuldienst beschäftigt sind, in andere Bundesländer ist nur im Rahmen eines Tauschverfahrens möglich. Der CDU-Abgeordnete Herbert Reul hat eine Kleine Anfrage zu Lehrerversetzungen in andere Bundesländer eingebracht (Drs. 10/3785).

Kultusminister Hans Schwier (SPD) betont in seiner Antwort (Drs. 10/3921), die „Einheitliche Regelung für den Lehreraustausch zwischen den Ländern“ in der Fassung des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 23. Februar 1982 sehe vor, daß länderübergreifende Versetzungen vor allem zum Zwecke der Familienzusammenführung durchgeführt werden sollten. Die Präferenz der Familienzusammenführung schließe jedoch eine Versetzung aus anderen Gründen nicht aus. Schwier berichtet weiter, daß länderübergreifende Versetzungen grundsätzlich zum 1. August eines jeden Jahres erfolgten. Bei bilateralem Lehreraustausch sei eine Versetzung auch zum 1. Februar möglich.

Die Auswertungen der im Lehreraustauschverfahren durchgeführten Versetzungen der Jahre 1985 bis 1988 — jeweils zum 1. August und 1. Februar eines Jahres — hätten gezeigt, daß in der Regel mehr Anträge auf Versetzung aus Nordrhein-Westfalen in andere Bundesländer vorlägen, als es jeweils Versetzungsanträge aus anderen Bundesländern nach Nordrhein-Westfalen gebe.

Ein umgekehrtes Antragsvolumen sei gegenüber dem Land Berlin festzustellen: die Auswertungen zeigten, daß jeweils

wesentlich mehr Bewerbungen von Berlin nach Nordrhein-Westfalen einliefen als umgekehrt.

Im Interesse der Bewerber sei Nordrhein-Westfalen bemüht, jährlich möglichst viele Versetzungen zu realisieren. Insgesamt gesehen müßten jedoch auch bei länderübergreifenden Versetzungen Bedarfsge-sichtspunkte und die Belange der in Nord-

rhein-Westfalen bereits tätigen Lehrer bei der Übernahmeentscheidung berücksichtigt werden. So könne Anträgen von Versetzungsbewerbern nicht entsprochen werden, wenn sie den Einsatz in einer überbesetzten Region wünschten, etwa im südlichen Bereich des Regierungspräsidenten Köln, und ihre Fahrstrecke sich im Rahmen des Zumutbaren bewege. Fortsetzung Seite 11



Beim Neujahrsempfang der F.D.P. in Düsseldorf: v.l. Bundesaußenminister Dr. Hans Dietrich Genscher, der Leverkusener Kreisvorsitzende Werner Ludwig und der Landtagsabgeordnete und Vizepräsident Dr. Horst-Ludwig Riemer (siehe Seite 14).

Antwort auf Große Anfrage der SPD „Luftfahrt 2000“

Landesregierung für Verbindung von Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn durch den Transrapid

Für den Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen und für die Modernisierung der Wirtschaft sei ein leistungsfähiger und den künftig weiter steigenden Anforderungen entsprechender Luftverkehr eine wichtige Voraussetzung. Seine Bedeutung als Standortfaktor werde weiter wachsen. Darauf verweist Wirtschaftsminister Professor Dr. Reimut Jochimsen (SPD) in den Vorbemerkungen der Landesregierung zu ihrer Antwort auf die Große Anfrage 23 der SPD-Fraktion „Luftfahrt 2000 — Fortentwicklung des Luftverkehrs in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 10/3922 und 10/3199). Mit den internationalen Verkehrsflughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück, einem System von Entlastungsflughäfen, den Regionallughäfen und weiteren Verkehrslandeplätzen sei eine gute Ausgangsbasis für die Bewältigung des Luftverkehrs jetzt und in Zukunft geschaffen worden, erläutert der Minister.

Nach Angaben der Landesregierung ist in allen Bereichen des Luftverkehrs in den vergangenen Jahren in NRW eine expansive Entwicklung zu verzeichnen. Allein auf den drei internationalen Verkehrsflughäfen seien 1987 rund 11,8 Millionen Passagiere abgefertigt worden, 10,7 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Regionalluftverkehr

Besonders wird auf die Bedeutung des Regionalluftverkehrs für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes hingewiesen. Diese Verkehrsart erweise sich zunehmend als wirksames Instrument, um die Attraktivität des westfälischen Landesteils für diejenigen Unternehmen zu erhöhen, die auf schnelle Luftverkehrsverbindungen angewiesen seien. Hierbei handle es sich häufig um Branchen, die durch moderne Technologie, einen hohen Exportanteil oder starkes Wachstum gekennzeichnet und deren Ansiedlung oder Erhalt besonders wünschenswert seien. Die Landesregierung wolle durch den Regionalluftverkehr Standortnachteile ausgleichen, heißt es dazu. Die Steigerung des Regionalluftverkehrs auf den Flugplätzen Paderborn/Lippstadt und Dortmund um mehr als das Achtfache von 1982 auf 1987 bestätige die wachsende Rolle dieser Verkehrsart für die Entwicklung der Regionen Ostwestfalen und östliches Ruhrgebiet.

Zentrales Element im Luftverkehrskonzept der Landesregierung sei die Verwirklichung der institutionalisierten Kooperation der Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn. Die Landesregierung sehe darin eine entscheidende Stärkung der Wettbewerbsposition beider NRW-Großflughäfen gegenüber

Frankfurt und München II und den Benelux-Flughäfen und erhoffe sich davon, daß künftig in Nordrhein-Westfalen noch mehr internationale und interkontinentale Linienflugverbindungen angeboten werden könnten. Die Kooperation sei ein notwendiger Schritt, um den Herausforderungen eines gemeinsamen europäischen Luftverkehrsmarktes in Nordrhein-Westfalen gewachsen zu sein. „Die Flughafenkooperation ist ein wesentlicher Bestandteil der Luftverkehrspolitik des Landes. Gegenüber dieser landespolitischen Zielsetzung müssen Eigeninteressen bei Flughafengesellschaften und Kommunen notfalls zurückstehen“, betont der Wirtschaftsminister.



Verdoppelung des Passagieraufkommens bis zum Jahr 2000: Fluggäste bei der Abfertigung in Düsseldorf. Foto: Flughafengesellschaft

Im weiteren Verlauf seiner grundsätzlichen Anmerkungen unterstreicht Jochimsen, für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben im NRW-Luftverkehr sei eine spurgebundene Bodenschnellverbindung zwischen den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn unverzichtbar. Dies sei auch in der Ruhrgebietskonferenz des Bundeskanzlers am 24. Februar 1988 festgestellt worden. Die Landesregierung halte die Referenzstrecke der Magnetschwebbahn Transrapid mit Anschluß des Ruhrgebiets ab Essen und Weiterführung bis Köln/Bonn für die beste Lösung. Unabhängig davon sei eine S-Bahn-Anbindung des Flughafens Köln/Bonn als entscheidende Verbesserung der Bodenanbindung dringend erforderlich. Das gleiche gelte für die IC-Anbindung beider Flughäfen.

Die Landesregierung wolle ferner die schnellstmögliche Realisierung der geplanten Parallelbahn auf dem Flughafen Düsseldorf. Vorfälle wie der DC-Unfall im Oktober 1988 unterstrichen die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Er als Wirtschaftsminister werde über den beantragten Sofortvollzug zügig entscheiden. Jochimsen verwies darauf, alle Anzeichen sprächen dafür, daß der Weltluftverkehr weiter wachsen werde. Prognosen rechneten mit einer Verdoppelung der Passagierzahlen bis zum Jahre 2000.

Auch für NRW werde ein weiteres deutliches Wachstum erwartet.

In Beantwortung einzelner Fragen der Großen Anfrage der SPD mißt Jochimsen neben den Fluggesellschaften und den Flughäfen dem dritten wichtigen Funktionsträger des Luftverkehrs, der Flugsicherung, mittelbar eine erhebliche Bedeutung für die Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur in Nordrhein-Westfalen zu. Denn sie sei verantwortlich für die Sicherheit, die Regelmäßigkeit und die Pünktlichkeit des Flugbetriebes. Wenn diese Leistungskriterien des Luftverkehrs nicht garantiert seien, komme der für die Geschäftsreisenden, die Luftfracht und die Luftpost maßgebende Zeitgewinn des Linien- und Regionalluftverkehrs nicht zum Tragen. Daher komme sowohl dem bedarfsgerechten Ausbau des Flugsicherungssystems in der Bundesrepublik einschließlich der Flugsicherungsstellen auf den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn als auch einer betriebstechnisch vollständigen Integration des Verkehrsflughafens Münster/Osnabrück, des Regionallughafens Paderborn/Lippstadt und des Verkehrslandeplatzes Dortmund in das Flugsicherungssystem eine erhebliche Bedeutung für die Entwicklung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur in NRW zu.

Millionenförderung

Nach Angaben des Ministers wurden in den Jahren von 1970 bis 1987 über 225 Millionen Mark an Landesmitteln für Flugplätze und Förderung des Regionalluftverkehrs gezahlt. Darüber hinaus wurden noch einmal 119,58 Millionen Mark für die Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Essen/Mülheim erbracht, an denen das Land als Gesellschafter beteiligt ist.

Heinrich-Heine-Universität

Mit 15 gegen fünf Stimmen bei einer Enthaltung hat sich der Senat der Universität Düsseldorf für die Umbenennung der Hochschule in „Heinrich-Heine-Universität“ ausgesprochen. Das Gremium, das sich unter Vorsitz des Rektors aus Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Studenten und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern zusammensetzt, zog damit einen Schlußstrich unter die jahrzehntelange Diskussion um die Namensgebung.

Haushaltskontrolle...

Fortsetzung von Seite 8

bericht des Landesrechnungshofs ergibt, trug Dautenberg Fakten zur Aktualisierung des Sachstandes vor. Danach hat der Gesamtverband des Deutschen Steinkohlenbergbaues inzwischen einen entsprechenden Neuordnungsvorschlag erarbeiten lassen, der als Grundlage für die entsprechenden Überlegungen des Gesamtverbandes dienen soll. Die Überlegungen des Gesamtverbandes sind dem Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie jedoch bisher noch nicht zur Kenntnis gebracht worden.

Wie ein Vertreter des Ministeriums in der Sitzung ausführte, ist in Kürze mit der Vorlage eines entsprechenden Konzeptes zu rechnen. Daraufhin hat der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Ausschuß für Haushaltskontrolle nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs über die Forschungseinrichtungen des Bergbaues zustimmend zur Kenntnis. Er begrüßt die grundsätzliche Bereitschaft des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zu einer Straffung bei den Forschungseinrichtungen zu kommen. Der Ausschuß ist mit dem Landesrechnungshof der Auffassung, daß die größere Effizienz sich voraussichtlich dann ergeben würde, wenn die drei Forschungseinrichtungen unter einheitlicher Leitung zusammengeführt würden. Der Minister wird aufgefordert, für eine alsbaldige Umsetzung der gebotenen rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Änderungen zu sorgen und dem Ausschuß für Haushaltskontrolle nach Vorlage einer von allen Beteiligten gebilligten Konzeption, spätestens jedoch bis Mitte des Jahres 1989, hierüber zu berichten.“

1019 Lehrer wünschten...

Fortsetzung von Seite 9

Nach Angaben des Kultusministers liegen vollständige Übersichten aller fristgerecht vorgelegten Anträge ab dem Versetzungstermin 1. August 1985 vor. Insgesamt hat es seitdem sieben Lehreraustauschverfahren der Länder auf Grundlage der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz gegeben. Danach wollten zum Beispiel zum 1. August 1985 von NRW 865 Lehrer aller Schulformen in andere Bundesländer und 271 nach NRW. 153 wurden von NRW in andere Bundesländer versetzt, 176 kamen nach NRW. 712 Anträge von NRW in andere Länder blieben unberücksichtigt.

Abrupt stiegen die Zahlen zum 1. August 1988: 1019 Lehrer aus NRW wollten sich in andere Länder versetzen lassen und nur 279 von außen kommen. Von den Versetzungswünschen aus NRW blieben 865 unberücksichtigt. 154 wechselten mit einer genehmigten Versetzung in ein anderes Bundesland.

Aus den Händen des Staatssekretärs im nordrhein-westfälischen Kultusministerium, Dr. Friedrich Besch, und des Präsidenten des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Johannes Fröhlings (im Bild vorne) haben die Landessieger beim Schulsport-Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ ihre Urkunden entgegengenommen. An der Siegerehrung nahmen zahlreiche Spitzensportler und Olympiasieger teil. Die Moderation oblag dem Fernsehjournalisten Dieter Adler. Das Foto zeigt siegreiche Schüler der Landrat-Lucas-Schule in Leverkusen.

Nach einem außergewöhnlichen Jahr

Die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien haben in einem gemeinsamen Schreiben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landtagsverwaltung zum Weihnachtsfest 1988 und zum Jahreswechsel für gute Zusammenarbeit und engagierte Arbeit Dank gesagt. Da dieses Schreiben erst nach Drucklegung der letzten Ausgabe von „Landtag intern“ im vergangenen Jahr verteilt worden war, soll es wegen seiner Bedeutung in dieser ersten Nummer des Jahres 1989 veröffentlicht werden:

Prof. Dr. Friedhelm Farthmann
Vorsitzender der
SPD-Landtagsfraktion

Dr. Achim Rohde
Vorsitzender der
F.D.P.-Landtags-
fraktion

Dr. Bernhard Worms
Vorsitzender der
CDU-Landtagsfraktion

Düsseldorf, im Dezember 1988

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Landtagsverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein für den Landtag Nordrhein-Westfalen außergewöhnliches Jahr geht in wenigen Tagen zu Ende. Das Parlament hat rund 42 Jahre nach seiner Entstehung ein repräsentatives neues Domizil gefunden, das der Größe und Bedeutung unseres Landes angemessen ist.

Die Vorbereitungen für den Umzug, der eigentliche Umzug in das neue Haus und die ersten Monate danach bedeuteten für uns alle, insbesondere aber für Sie, harte Arbeit und viele Überstunden. Es gab auch nicht zu leugnende Schwierigkeiten und Probleme, die aber dank gutem Willen und Zusammenwirken aller Beteiligten weitestgehend gemeistert werden konnten. Daß der Landtag bereits kurz nach dem Umzug wieder funktions- und arbeitsfähig war, ist nicht zuletzt Ihr Verdienst.

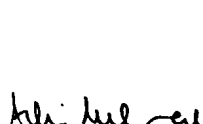
Im Namen der Landtagsfraktionen möchten wir Ihnen heute sehr herzlich Dank sagen für Ihr Engagement im Interesse des ganzen Parlaments und für die gute Zusammenarbeit, die wir uns auch für die Zukunft in unserem schönen neuen Haus am Rhein erhoffen.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest, einige wohlverdiente Tage der Ruhe und Besinnung sowie Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



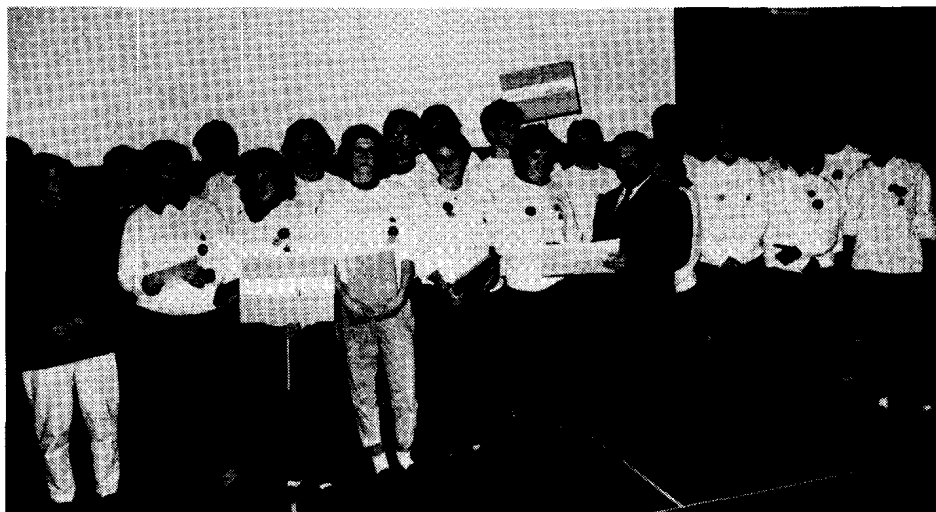
Prof. Dr. Friedhelm Farthmann



Dr. Achim Rohde



Dr. Bernhard Worms



Empfehlungen der Präsidenten zur Berichterstattung aus Parlamenten und zum Zuleitungsverfahren bei Petitionen

Die Präsidenten des Deutschen Bundestages, des Bundesrates und der deutschen Landesparlamente haben sich auf ihrer Konferenz in Berlin unter anderem mit Fragen der Berichterstattung von Hörfunk und Fernsehen aus dem Parlament sowie des Verfahrens bei der Zuleitung von Petitionen durch das Europäische Parlament an die Landtage befaßt und dazu Empfehlungen verabschiedet.

Empfehlung der Präsidentenkonferenz über Grundsätze für die Berichterstattung von Hörfunk und Fernsehen aus dem Parlament:

1. Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente sind sich darin einig, daß eine umfassende Berichterstattung aus dem Parlament (Plenum und Ausschüsse, soweit sie öffentlich tagen) durch Presse und Rundfunk ein wesentliches Element der im Grundgesetz garantierten Presse- und Rundfunkfreiheit und ein unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie ist. Sie sehen diese Berichterstattung und ihren weiteren Ausbau als unabdingbare Voraussetzung an, um dem Bürger die parlamentarische Arbeit zu vermitteln und damit das politische Geschehen transparent zu machen.
2. Den Trägern von Presse und Rundfunk ist grundsätzlich freier Zugang zum Parlament zu gewährleisten. Sie entscheiden in eigener Verantwortung, in welchem Umfang und in welcher Form sie aus dem Parlament berichten. Die Arbeitsfähigkeit des Parlaments darf durch die Berichterstattung nicht beeinträchtigt werden. Grenzen für die Art und den Umfang der Berichterstattung ergeben sich außerdem aus der Geschäftsordnung und der Würde des Parlaments.
3. Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, private Rundfunkanbieter und die Presse werden bei ihrer Berichterstattung aus dem Parlament grundsätzlich gleich behandelt. In besonderer Weise ist dem Umstand Rechnung zu tragen, daß die

öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach Maßgabe der Gesetze und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts für die Rundfunk-Grundversorgung berufen sind. Eine Abstufung des Umfangs der Gewährung nach der Bedeutung der Anbieter für die regionale Berichterstattung ist zulässig.

4. Die Parlamente bestimmen — gegebenenfalls nach Anhörung der in Frage kommenden Rundfunkanbieter — für ihre Räumlichkeiten die rundfunktechnische Infrastruktur in eigener Zuständigkeit. Über die Nutzung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten verständigen sich die Rundfunkanbieter untereinander. Kommt eine Einigung nicht zustande, ist ein Verfahren zu entwickeln, das allen Interessenten unter Beachtung von Nr. 3 die Berichterstattung aus dem Parlament ermöglicht.

Fallgestaltungen

Empfehlung der Präsidentenkonferenz über das Verfahren bei der Zuleitung von Petitionen durch das Europäische Parlament an die Landtage:

1. Das Europäische Parlament kann Petitionen nur im Rahmen des Tätigkeitsbereichs der Gemeinschaften behandeln. Soweit eine Petition nicht den Tätigkeitsbereich der Gemeinschaften betrifft, hat das Europäische Parlament die Eingabe an den Deutschen Bundestag oder an das zuständige Landesparlament abzugeben (so wie es im Verhältnis von Bundestag und Landtag Praxis ist).
2. Wird ein Landesparlament vom Europäischen Parlament um Stellungnahme zu einer dort anhängigen Petition ersucht, sind folgende Fallgestaltungen denkbar, die jeweils zu einer unterschiedlichen Reaktion führen können:
 - 2.1 Richtet sich die Eingabe gegen z. B. nordrhein-westfälisches Verwaltungshandeln, übernimmt der Land-

tag, z. B. von Nordrhein-Westfalen, die Eingabe in eigener Zuständigkeit, wie dies auch bei Übersendung durch den Deutschen Bundestag oder anderer Länderparlamente der Fall ist, und teilt dies dem Europäischen Parlament mit.

- 2.2 Ist eine Zuständigkeit des Europäischen Parlaments gegeben und bietet dieses lediglich um Stellungnahme, dann sollte die Anfrage an das zuständige Landesministerium abgegeben oder dem Europäischen Parlament mitgeteilt werden, daß man zu einer verbindlichen Auskunft nicht in der Lage sei und anheimstelle, das zuständige Landesministerium anzuschreiben. Die Landtage sind keine „Amtshilfebehörden“ für das Europäische Parlament. Ob das zuständige Landesministerium das Ersuchen um Stellungnahme erfüllt, muß von dort in eigener Zuständigkeit geprüft werden.

Streitpunkt GEMA-Gebühren

Die Kulturarbeit gemeinnütziger Vereine und Verbände werde bei musikalischen Veranstaltungen durch die erheblichen Gebühren der Verwertungsgesellschaft GEMA belastet und durch den dafür notwendigen hohen bürokratischen Aufwand erschwert, findet der CDU-Abgeordnete Rüdiger Goldmann — ob die Landesregierung der Ansicht sei, daß gemeinnützige Veranstaltungen nicht mit den GEMA-Gebühren belastet werden sollten, will er in seiner Kleinen Anfrage (Drs. 10/3723) wissen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) stellt in seiner Antwort fest, daß in den Tarifen der Verwertungsgesellschaft die Gemeinnützigkeit eines Vereins kein besonderes Kriterium sei. Im übrigen habe sich der Bundesgesetzgeber 1985 bei der Neufassung des Urheberrechtsgesetzes sehr eingehend mit der Frage befaßt, inwieweit bestimmte Veranstaltungen von Gebühren freigestellt werden sollen. Die Vergütungspflicht, so der Minister, entfalle nur für „Veranstaltungen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Alten- und Wohlfahrtspflege, der Gefangenenbetreuung sowie für Schulveranstaltungen, soweit sehr eng gefaßte weitere Voraussetzungen erfüllt sind“.

Eine generelle Freistellung von Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine sei auf verfassungsrechtliche Bedenken gestoßen, denn das Recht des Urhebers auf Entgelt für die Nutzung eigener Werke sei Teil der mit Verfassungsrecht geschützten Eigentumsrechte: „Diese dürfen nur unter sehr engen Voraussetzungen im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums eingeschränkt werden.“ Die Landesregierung sei der Auffassung, „daß das berechnete Interesse der Kunstschaffenden an einer angemessenen Vergütung den Vorrang haben muß vor dem verständlichen Wunsch der allgemeinnützigen Vereine, ihre auch im Interesse der Allgemeinheit liegenden Aufgaben möglichst kostenfrei zu erfüllen“.



Studenten der Universität Bonn haben dem Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.), Mitte, die gesammelten Unterlagen einer Unterschriftensammlung im Landtag übergeben. Foto: Schüler

Literatur

Nicht nur in Frankreich ist der 14. Juli ein Symbol der Freiheit

Albert Sobouls „Die Große Französische Revolution“ zum Gedenkjahr 1989 neu herausgegeben

Das Jahr 1989 wird ganz im Gedenken an die Französische Revolution stehen, die mit der Revolution in Rußland annähernd 130 Jahre später das politische Bewußtsein der europäischen Welt verändert hat. Die Literatur über das Ereignis in Frankreich und seine Protagonisten ist kaum noch zu übersehen und wird in diesem Jahre noch zunehmen. In diese Flut ragt Albert Sobouls „Die Große Französische Revolution“ wie eine Landzunge hinein, auf die sich flüchten kann, wer nicht von den einschlägigen Druckerzeugnissen überschwemmt werden will. Soboul liefert auf gut 600 Seiten Information über jenes historische Ereignis, das sich die Gleichheit und Brüderlichkeit aufs Banner geschrieben hatte und dessen Szenarium vom Freiheits- bis zum Blutausch reichte. Wem vor 600 Seiten Gedrucktem in heutiger elektronisch schneller Zeit graust, dem sei gesagt, mit weniger geht es kaum. Denn 1789 war nur das „Einführungsjahr“ der Revolution. Tatsächlich zog sie sich über ein Jahrzehnt hin, bis sich eine bürgerliche Republik herausformte, die wiederum unter dem Zweiten Direktorium in eine neue Gesellschaft überging. Die grundbesitzende Aristokratie war vernichtet. Wirtschaftliche Freiheit hatte ihren Siegeszug angetreten, ohne daß sich Kapitalismus in krasser Weise herausbildete. Über die Gedenkfeiern hinaus werden die Experten weiter darüber disputieren, ob die Französische Revolution „en bloc“, wie Soboul formuliert, eine bürgerliche Revolution war, und ob sie nicht eigentlich eine neue Aristokratisierung, nämlich die bestimmter Schichten des Bürgertums, betrieben hat. Zur Diskussion und vielleicht auch zur Beantwortung mancher solcher Fragen ist mindestens noch bis 1999 Gedenkzeit.

Auf dem einfachen Volk, besonders auf der ländlichen Bevölkerung im Agrarstaat Frankreich, lastete im ausgehenden 18. Jahrhundert der ganze Druck des Ancien Régime, der Herrschaft der Aristokratie mit ihrem Großgrundbesitz. Soboul weist in seinem Werk, das bereits 1962 bei den Éditions sociales in Paris unter dem Originaltitel „Histoire de la révolution française“ erschienen und später bei Galimard verlegt worden war, darauf hin, daß der Keim der Revolution aufgrund dieser etablierten Ordnung schon Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte vor ihrem Ausbruch gelegt worden war. Die Macht der Bourgeoisie, die die Revolution getragen hat, grub sich bereits vor dem 18. Jahrhundert in die Sockelfeste der Feudalherrschaft ein. Der Autor vertritt ferner die These, daß sich die Revolution in letzter Konsequenz aus dem „Widerspruch zwischen den Produktionsverhältnissen und dem Entwicklungsstand der Produktionskräfte“ erklärt. Die beginnende Revolution von 1789 war eine bürgerliche, die dem Gottesgnadentum der Monarchie auf ungemein

konsequente Weise ein Ende bereitete. Auslöser waren indessen die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Krisenerscheinungen. Ein Beispiel: im Jahr der Revolution verzeichnen die Historiker beim Getreide Preissteigerungen zwischen 150 und 165 Prozent.

Was Albert Sobouls Buch so dicht und lesenswert macht — ein dem Werk vom Verlag beigelegtes Pressezitat spricht von einem „Polit-Thriller“ — ist die präzise Schilderung vieler, oft gleichzeitiger Entwicklungen in geraffter Diktion: keine langen Satzvernebelungen, kein Schaum aus Nebensächlichem. Mancher deutsche Leser mag Ausflüge in den philosophischen Raum vermissen, etwa in den der Aufklärung. Der Verfasser, bis zu seinem Tode im Jahre 1982 Direktor des Instituts für die Geschichte der Französischen Revolution an der Sorbonne und Marxismus-Experte leuchtet dafür um so intensiver den wirtschaftlich-sozialen Hintergrund aus. Ohne Zweifel hat er ein Standardwerk geschaffen. Die Revolte von Paris, der 14. Juli und der Sturm auf die Bastille werden auf etwa vier Seiten abgehandelt. Sie komprimieren Höhe- und Wendepunkt der französischen, ja der europäischen Geschichte. Soboul schließt dieses atemlose Kapitel mit dem Satz: „Die Bedeutung des 14. Juli wurde über den realen Sieg der Bourgeoisie hinaus zum Symbol der Freiheit. Dieser Tag bestätigte die Übernahme der Macht durch eine neue Klasse. Er bedeutete aber auch den Zusammenbruch des Ancien Régime, wie die Bastille es verkörperte: in dieser Bedeutung ließ er bei allen Völkern große Hoffnung aufkommen.“

Gegen Versailles

Damit scheint alles gesagt. Aber die Geschehnisse liefen weiter, und sie liefen auf schnellen Füßen. Das Volk stand auf gegen Versailles. König Ludwig XVI. wurde nach Paris gezwungen. 1792, am 21. September, entschied sich der Nationalkonvent als Nachfolger der Gesetzgebenden Versammlung einstimmig für die Abschaffung des Königtums. Auch billigte er die für Frankreich so bedeutende Grundthese, wonach die französische Republik einheitlich und unteilbar sei. Dem König wurde der Prozeß gemacht. Robespierre forderte, gegen Louis Capet sei kein Urteil zu fällen, sondern „eine Tat von nationaler Bestimmung auszuführen“. In einer sich über 24 Stunden hinschleppenden namentlichen Abstimmung wurde der König für schuldig befunden und am 21. Januar 1793 hingerichtet.

Die Empörung der umliegenden europäischen Potentaten war groß. Für die Revolution gab es nun kein Zurück mehr. Soboul schildert die kriegerischen Auseinandersetzungen

mit den europäischen Nachbarn, die in Valmy begannen, wo ein zuschauender Goethe die Zeitenwende erkannte, bis zu den französischen Eroberungen in Belgien, im Rheinland, in Savoyen. Aber die Stabilisierung im Inneren kam nicht nach. Girondisten und Montagnards befehdeten sich. Einzelne Teile Frankreichs brannten lichterloh, so die Vendée. Revolution und Gegenrevolution. Dazu Not und Werteverfall. Die ersten Lebensmittelkarten in Paris. Auf Betreiben der Sansculotten das erste organisierte Massenaufgebot. Dann im September 1793 die gezielt aufgebaute Schreckensherrschaft: Marie-Antoinette guillotiniert, der Herzog von Orleans hingerichtet. Sie wurden, wie es hieß, „unter das nationale Rasiermesser“ gebracht. Allmählich aber hatte das Volk den Terror leid. Die Volksbewegung drohte sich von der Revolutionsregierung zu entfernen. Saint-Just sprach davon, die Revolution sei „eingefroren“. Robespierre ging gegen seine Gegner im Konvent vor, indem er ihnen Auswüchse vorwarf. Er nannte jedoch keine Namen. Daraufhin fühlten sich viele bedroht. Während Robespierre noch im Jakobinerclub seinen vermeintlichen Sieg feierte, handelten seine Feinde. Am 10. Thermidor, dem 28. Juli 1794, endete Robespierre ohne Urteil unter dem Fallbeil. Nüchtern stellt Soboul fest, Robespierre sei außerstande gewesen, die realen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse seiner Zeit präzise zu analysieren.

Maximilien de Robespierre, radikaler Jakobiner, einer der Führer der Bergpartei, Präsident des Wohlfahrtsausschusses, besessen von dem Gedanken an die Wiederherstellung von „Tugend“, erfährt so eine kritische Würdigung. Ebenso wie Jean Paul Marat, der von der Royalistin Charlotte Corday ermordete Radikale und Präsident des Jakobinerclubs sowie Georges Danton, Revolutionär und hingerichteter Gegner Robespierres, die drei heute noch für uns Nachgeborene die Verkörperung des revolutionären Frankreich. Auch sie zeichnet Soboul ohne ideologische oder nationale Verklärung. Er stellt sozusagen ihr Licht unter einen sachlichen Scheffel. So ist die knappe Analyse eine Stärke dieses unvermeidlich umfangreichen Buches. An seinem Ende wird sich der deutsche Leser die Frage stellen, was in seinem Lande anders geworden wäre, wenn es eine in Wirkung und Ausmaß ähnliche Revolution gehabt hätte, ob dann die braune Machtergreifung überhaupt hätte stattfinden können. Die Frage ist vollkommen hypothetisch, aber sie ist bleibend.

Eckhard Hohlwein

(Albert Soboul, *Die Große Französische Revolution: Ein Abriß ihrer Geschichte [1789–1799]*, Athenäum-Verlag, Frankfurt am Main, 616 S., geb., 34 DM)

SPD-Fraktion**SPD-Fraktion setzt Signal:
Wahlrecht für Ausländer**

1994 sollen auch ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger an den Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen teilnehmen können. Diese Auffassung hat die SPD-Landtagsfraktion nach ausführlicher Diskussion vertreten und beschlossen:

1. Den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist das kommunale Wahlrecht einzuräumen.
2. Die Änderung des Kommunalwahlgesetzes soll für die Kommunalwahl 1994 in Kraft treten.
3. Bis zur Verabschiedung des Änderungsgesetzes zum Kommunalwahlgesetz soll die Akzeptanz des kommunalen Wahlrechts für Ausländer durch politische Maßnahmen gefördert werden.

Dieser Beschlußvorschlag war von den Fraktionsarbeitskreisen „Kommunalpolitik“, „Innere Verwaltung“ und „Recht“ erarbeitet worden.

★

Nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion wird die sozialdemokratische Politik für Nordrhein-Westfalen von den hier lebenden Menschen honoriert. In einem Brief an die Fraktionsmitglieder schrieb Professor Dr. Friedhelm Farthmann zum Jahreswechsel: „INFAS hat in seiner jüngsten Umfrage ermittelt, daß die SPD in Nordrhein-Westfalen, wenn jetzt gewählt würde, bei Bundestagswahlen auf 46 Prozent käme. Bei der Landtagswahl halten wir uns weiterhin stabil bei 52 Prozent. Die eigentliche Sensation aber wäre das Ergebnis bei Kommunalwahlen, nämlich 51 Prozent für die SPD. Das sind 8,5 Prozent mehr als bei der letzten Kommunalwahl. Noch nie waren Umfrageergebnisse vor Kommunalwahlen für uns so positiv. Die CDU ist von 42,4 Prozent bei der Kommunalwahl 1984 auf 38 Prozent im November 1988 abgesackt.

Überall im Land wird der ‚Aufbruch aus eigener Kraft‘, wie Johannes Rau es formuliert hat, deutlich. Die Zukunftsinitiative Montanregionen ist ein unumstrittenes Markenzeichen für das Mobilisieren der Kräfte vor Ort geworden. Es ist uns gelungen, die Lokomotive der wirtschaftlichen Erneuerung unter Dampf zu setzen. Wir werden sie weiterhin in Fahrt halten.

Den deutlich sichtbaren Erfolgen unserer Politik hat die Opposition nichts entgegenzusetzen. Beim direkten Vergleich der Ministerpräsidentenkandidaten – ein weiteres Ergebnis der jüngsten INFAS-Umfrage – vertrauen 64 Prozent der Befragten unserem Ministerpräsidenten Johannes Rau. Norbert Blüm steht mit mageren 31 Prozent im Keller.

Wir Sozialdemokraten werden auch im neuen Jahr die Themen bestimmen. Zur Europawahl treten wir dafür ein, daß vor allem die legitimen Interessen der Arbeitnehmer in einem europäischen Binnenmarkt nicht unter den Tisch fallen. Wir wollen eine Sozialgemeinschaft verwirklichen und nicht einer Gemeinschaft des großen Kapitals und der Konzerne den Weg ebnen.“

CDU-Fraktion**Offensive für
praktische Begabungen**

Der schulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Herbert Reul, teilt mit:

„Wir brauchen eine schulpolitische Offensive für die Zukunftschancen der Kinder, die eher anschaulich-konkret lernen. Jedes Kind hat einen Anspruch auf die bestmögliche Entwicklung seiner Begabungen und Fähigkeiten. Nur dann wird die schulische Bildung der grundgesetzlich festgelegten Pflicht zur Förderung der ‚freien Entfaltung der Persönlichkeit‘ gerecht, wenn jedes Kind entsprechend seiner individuellen Begabung zu seinem Recht kommt. Dies gilt auch für diejenigen Kinder, deren Stärken im gegenständlichen, handlungsorientierten Lernen liegen. Der Trend zur Dienstleistungsgesellschaft ist ungebrochen, so daß auch in den nächsten Jahren im Dienstleistungsbereich neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Handwerk und Industrie sind nach wie vor auf ein großes Potential an gut ausgebildeten Gesellen, Meistern und Facharbeitern existenziell angewiesen.

Diese Kinder brauchen einen eigenständigen Bildungsweg mit klarem Profil, der über die Haupt- beziehungsweise Realschule und die berufliche Bildung im dualen System in den Beruf führt. Die Haupt- und Realschulen müssen daher in die Lage versetzt werden, ihren Schülerinnen und Schülern eine solide und moderne Allgemeinbildung zu vermitteln, auf der die Berufsbildung aufbauen kann. Eine übertriebene Verwissenschaftlichung und die Ausrichtung am Gymnasium, wie sie heute vor allem die Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen bestimmen, gefährden dagegen die Eigenständigkeit und Qualität dieses andersartigen, aber gleichwertigen Bildungsweges.

Haupt- und Realschulen werden auch zukünftig diejenigen Schulformen sein, deren Absolventen die Mehrzahl der Lehrlinge stellen werden. Die Wirtschaft geht davon aus, daß etwa zwei Drittel der Abgänger dieser Schulformen eine Lehre aufnehmen werden. Eine Umfrage des Westdeutschen Handwerkskammertages hat 1988 ergeben, daß bei der Einstellung von Lehrlingen zu 51,9 Prozent Hauptschüler und zu 41,3 Prozent Realschüler von den Handwerksbetrieben bevorzugt werden. Die vom Kultusminister 1988 durchgeführte Befragung der Schulabgänger kommt zu dem Ergebnis, daß nur 8,2 Prozent der Realschüler und 15,2 Prozent der Hauptschüler keine Lehrstelle gefunden hatten; bei den Gymnasiasten waren es dagegen 17,5 Prozent, bei den Gesamtschülern 16,5 Prozent. Diese Ergebnisse bestätigt auch der Berufsbildungsbericht 1988 der Bundesregierung, der für das Bundesgebiet auf 6,4 Prozent unvermittelte Hauptschüler, 4,7 Prozent unvermittelte Bewerber mit ‚mittlerem Abschluß‘ sowie 6,5 Prozent Bewerber mit Hoch- beziehungsweise Fachhochschulreife kommt.“

F.D.P.-Fraktion**Neujahrsempfang
der NRW-F.D.P.**

Am Sonntag, dem 8. Januar 1989, gab die nordrhein-westfälische F.D.P., Landesverband und Landtagsfraktion, den schon Tradition gewordenen Neujahrsempfang. Landesvorsitzender Bundesminister Jürgen W. Möllemann und F.D.P.-Fraktionsvorsitzender Dr. Achim Rohde begrüßten über 800 Gäste aus Wirtschaft, Politik und Kultur aus Nordrhein-Westfalen in den Rheinterrassen Düsseldorf. Der Bundesvorsitzende der F.D.P., Otto Graf Lambsdorff, gab mit seiner Rede einen willkommenen Auftakt für die Landespolitik in 1989. Für die richtige Einstimmung sorgte das Olaf-Neumann-Quartett der Clara-Schumann-Musikschule in Düsseldorf. Bei Bier und Schnitten unterhielten sich die Gäste über das Politikjahr 1989, das mit der Europawahl und der Kommunalwahl für NRW zwei wichtige Wahlen bringen wird. Nicht nur deswegen wurde Mechthild von Alemann, NRW's Spitzenkandidatin für Europa und Kreisvorsitzende in Düsseldorf, als Ehrengast gern gesehen. Last not least kam auch Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher (siehe Foto auf Seite 9).

★

Auftakt mit Forsa

Mit einer ganztägigen Klausurtagung startete die F.D.P.-Fraktion ihre parlamentarische Arbeit im neuen Jahr. Dabei stand nicht nur das Arbeitsprogramm für 1989 auf der Tagesordnung; die Fraktion ließ sich auch durch Meinungsforscher Manfred Güllner vom Forsa-Institut in Dortmund erläutern, wie die Demoskopie die politische Stimmung in Nordrhein-Westfalen zur Zeit einschätzen. Neben der aktuellen Lage in Nordrhein-Westfalen wurden zwei Thesen Güllners diskutiert: Die Bürger seien nicht politikmüde, sondern in hohem Maße politikmündig. Die Bürger seien nicht mit unserem politischen System unzufrieden, sondern mit einzelnen Politikern, die sie nicht für glaubwürdig hielten.

Auch nach dieser Diskussion ist sich die Fraktion einig, auch weiterhin nicht opportunistisch Stimmungen hinterherzujagen, sondern zu versuchen, möglichst viele Bürger von der Vernunft liberaler Positionen zu überzeugen.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

Leser schreiben...*)

Stundentafel

(„Landtag intern“ Nr. 19/1988, Bericht unter der Überschrift „Im europäischen Binnenmarkt gewinnt der muttersprachliche Unterricht noch an Bedeutung“)

Bei allem Verständnis für die Forderungen ist doch festzuhalten, daß die Herren einiges übersehen: Die Stundentafeln aller Schulen sind in allen Jahrgängen gestrichen voll. Die Grenze der Belastbarkeit der Kinder ist zum Teil überschritten. Ein zusätzlicher Pflichtunterricht muß deshalb, weil un menschlich, ausgeschlossen sein.

Wer ein neues Fach fordert, muß also sagen, welches andere Fach oder welche anderen Fächer zu seinen Gunsten gekürzt oder gestrichen werden sollen.

Die Fachlehrer der anderen Fächer werden eine Kürzung ihres Anteils an der Stundentafel nicht hinnehmen. Es ist also ein massiver Konflikt vorprogrammiert. Lehrer haben legitime Interessen wie andere Berufsgruppen auch. Als Beamte haben sie das Recht, bis zur Pensionierung das zu unterrichten, was sie studiert haben. Es bleibt offen, was die deutschen Kinder tun, während die ausländischen an ihrem muttersprachlichen Unterricht teilnehmen.

Es bleibt also nur die Möglichkeit, den muttersprachlichen Unterricht als Wahlunterricht einzuführen. Das wäre ein gewichtiger Grund, den Anteil des Wahlunterrichts zu Lasten des Pflichtunterrichts auszudehnen. Das wird zwar auch Widerstände provozieren, aber denen kann man immerhin mit dem Argument begegnen, das gekürzte Fach könne verstärkt im Wahlbereich angeboten werden.

Um die Widerstände zu verringern, böte es sich an, eine Unterrichtserfolgs-Forschung zu begründen und zu beteiligen. So könnte erforscht werden — zum Beispiel an den Jahrgängen, die kriegsbedingt große Unterrichtsausfälle hinnehmen mußten — welchen langfristigen Unterrichtserfolg Pflichtunterricht überhaupt hat. Wenn nicht alles täuscht, ist er sehr gering. Aber genaues weiß man nicht, bisher hatte man offenbar Hemmungen, langfristigen Unterrichtserfolg überhaupt zu erforschen.

(*) Leserbriefe müssen nicht in jedem Fall mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen. Auswahl und Kürzungen bleiben vorbehalten.)

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Karl Josef Denzer
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 5007.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 884 23 03, 884 23 04 und 884 25 45, btx: 5 68 01*

Ständiger Berater des Herausgebers für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Reinhard Grätz MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ruth Wittler-Koch MdL (F.D.P.), Stellvertretende Fraktionsvorsitzende; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher, und Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Gunther Sieg (SPD)

Er will nicht einer der Akteure auf der Düsseldorfer Parlamentsbühne sein, und er sucht im allgemeinen auch nicht den rhetorischen Disput mit dem politischen Widersacher: der SPD-Landtagsabgeordnete, Rechtsanwalt Gunther Sieg aus dem münsterländischen Tecklenburg sieht sein Haupttätigkeitsfeld „vor Ort“, an der Basis. Und dort fühlt er sich auch am wohlsten. Der gebürtige Münsteraner, Jahrgang 1936, der Mitte der 60er Jahre insbesondere wegen der Brandtschen „Öffnungspolitik“ gegenüber den östlichen Staaten in die SPD eintrat, begann seine politische Tätigkeit denn auch zunächst in der Kommune, dann im Kreis.

Zunächst Mitglied des Rates der heute knapp 9000 Einwohner zählenden Stadt Tecklenburg, später, von 1979 bis 1984, ihr „erster Bürger“. Als Abgeordneter des damaligen Kreistages Tecklenburg gehörte Gunther Sieg zu den „Betroffenen“ der Gebietsreform der 70er Jahre, und er sieht heute die sogenannte Großkreis-Lösung, den Kreis Steinfurt mit seinen fast 380000 Bewohnern, dessen Kreisparlament er ebenfalls zugehörte, nur als die zweitbeste Lösung an.

Während das Tecklenburger Land als Ausläufer des Teutoburger Waldes von Landwirtschaft und Fremdenverkehr geprägt wird, dominiert um Lengerich die Maschinenindustrie, und schließlich ist im Kreis Steinfurt auch das nördlichste Kohlrevier der Bundesrepublik mit der Preussag-Zeche in Ibbenbüren. Ein vielschichtiger Kreis also, dessen unterschiedliche Interessen der Bevölkerung in Einklang gebracht werden müssen.

Für den im Wahlkreis 97 (Steinfurt III) 1985 zum zweiten Mal direkt gewählten Sozialdemokraten steht gegenwärtig die langfristige Sicherung der Ibbenbürender Zeche, die niederflüchtige Kohle fördert und deren Einsatz in Spezialkraftwerken teurer ist als das Verbrennen von „normaler“ Kohle, im Vordergrund seines politischen Engagements. Andernfalls wäre eine Stilllegung für fast 5000 Kumpel sowie für weitere rund 10000 Menschen, die indirekt von der Zeche abhängen, eine wirtschaftliche Katastrophe. Der SPD-Abgeordnete hält auch eine

Stärkung der mittleren und kleineren landwirtschaftlichen Betriebe für dringend erforderlich, um gegenüber der mächtigen Konkurrenz der „Agrarfabriken“ bestehen zu können. Für eine „Überlebenschance“ hält er es auch, wenn Landwirte als Landschaftspfleger tätig werden. Zudem seien sie für den Staat kostengünstiger als eine staatliche Verwaltung. Am Beispiel des Feuchtwiesen-Programms, das bei den Landwirten „gut angekommen“ sei, zeige sich, daß Naturschutz und Landwirtschaft keine gegenseitigen Berührungspunkte zu haben brauchen. Als Mitglied der beiden Landtagsausschüsse für Umweltschutz und Raumordnung sowie für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz sucht Gunther Sieg Verbündete für seine Vorstellungen und Anliegen.

Bis vor seiner Wahl 1980 in den Landtag war Gunther Sieg als Justizrat beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe tätig. Seitdem widmet er sich als Anwalt vor allem dem Verwaltungsrecht. Noch heute schätzt er die Arbeit im Tecklenburger Stadtrat, und auch als stellvertretender Vorsitzender des Freilichttheaters Tecklenburg e.V. gibt er dieser Einrichtung viele Impulse.

Bei der nächsten Wahl 1990 möchte der Sozialdemokrat wieder für den Landtag kandidieren — und natürlich erfolgreich. Im Zeichen einer wachsenden Konfrontation auch zwischen den Parteien im Düsseldorfer Landesparlament sind jene Abgeordneten besonders gefragt, für die Sachlichkeit und Fairneß zu den Grundregeln parlamentarischer Arbeit zählen. Der Münsterländer Gunther Sieg ist einer von ihnen. Jochen Juretko

Zur Person

Geburtsstagsliste

vom 1. bis 21. Februar 1989

1. 2. **Hanns Backes** (CDU), 64 J.
1. 2. **Martin Stevens** (SPD), 60 J.
3. 2. **Dr. Albrecht Beckel** (CDU), 64 J.
4. 2. **Franz-Josef Kniola** (SPD), 46 J.
4. 2. **Leo Dautzenberg** (CDU), 39 J.
4. 2. **Heinrich Kruse** (CDU), 43 J.
6. 2. **Siegfried Jankowski** (SPD), 62 J.
8. 2. **Dr. Horst Poedorf** (CDU), 41 J.
11. 2. **Reinhard Grätz** (SPD), 49 J.
13. 2. **Günter Harms** (SPD), 42 J.
15. 2. **Klaus Matthiesen** (SPD), 48 J.
17. 2. **Adolf Retz** (SPD), 47 J.
19. 2. **Lothar Hentschel** (SPD), 59 J.
19. 2. **Hubert Doppmeier** (CDU), 45 J.
20. 2. **Erich Heckelmann** (SPD), 54 J.
21. 2. **Hans Schwier** (SPD), 63 J.

★

Wolfgang Clement, bisher Chefredakteur der „Hamburger Morgenpost“, ist neuer Chef der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei. Der Staatssekretär erhielt seine Ernennungsurkunde durch Ministerpräsident **Johannes Rau** (SPD) an dessen Urlaubsort Elmau bei Garmisch-Partenkirchen ausgehändigt. Clement ist dem Regierungschef seit langem eng verbunden. Als Rau 1986 Kanzlerkandidat wurde, leitete er seinen Wahlkampf. Clement war damals SPD-Sprecher und stellvertretender Bundesgeschäftsführer seiner Partei. In der Staatskanzlei will sich der aus Bochum stammende Jurist und gelernte Journalist unter anderem dem Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen und im Ruhrgebiet widmen.

★

Karlheinz Bräuer, SPD-Landtagsabgeordneter und Kölner Bezirksleiter der IG Metall, ist in Köln von seiner Gewerkschaft verabschiedet worden. Bräuer hatte viele Jahre die Tarifverhandlungen für die eine Million Beschäftigten der nordrhein-westfälischen Metallindustrie geführt. 32 Jahre war er für die IG Metall hauptamtlich tätig.

★

Dr. Otto Graf Lambsdorff, Bundesvorsitzender der F.D.P., will im April das Amt des stellvertretenden Landesvorsitzenden der Liberalen in Nordrhein-Westfalen niederlegen. Lambsdorff begründete diese Absicht mit Arbeitsüberlastung als neuer Bundesvorsitzender. Für das frei werdende Vizeamt in NRW hat der Düsseldorfer F.D.P.-Bezirksvorsitzende **Hermann Lang** seine Kandidatur angemeldet.

★

Renate Spieker, erster weiblicher Direktor des Landesamtes für Besoldung und Versorgung in Nordrhein-Westfalen, sorgt für neues Klima. Eine ihrer ersten Anweisungen lautete: „Ich möchte nicht als Frau Direktor angesprochen werden. Ich bin Frau Spieker.“ Sie wolle Autorität durch Fachkompetenz und nicht durch einen Titel erringen.

Ansichtssachen...

...An dieser Stelle darf ich auch zum Ausdruck bringen, daß „Landtag intern“ nach meinem Dafürhalten ähnliche Publikationen, wie etwa den Bundestagsreport, nach Informationswert, Genauigkeit und sprachlicher Qualität weit übertrifft.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Bad Oeynhausen, Staatsbad des Landes Nordrhein-Westfalen, südwestlich der Porta Westfalica in einer landschaftlich außerordentlich reizvollen Region gelegen, mit dem größten Thermalsolsprudel der Erde, mit kohlensäurehaltigen Kochsalzthermen und Europas stärkster Chlor-Calcium-Quelle, wird wie eh und je von Patienten mit Nerven- und Gelenkleiden, Rheuma und Kreislaufstörungen aufgesucht. Daneben aber hat sich das Staatsbad zu einem im In- und Ausland bekannten Herzzentrum herausgemacht. 1988 hat das Herzzentrum Bad Oeynhausen die Zahl von rund 2500 Operationen am offenen Herzen erreicht. Bald sollen die ersten Herztransplantationen stattfinden. Vorgesehen ist, diese überaus schwierigen operativen Eingriffe mehrmals im Jahr durchzuführen. Das Herzzentrum hat sich bereits jetzt den Ruf der führenden kardiologischen Klinik in Europa und der größten in der Bundesrepublik erworben. All das wird der Begründer des Bades Oeynhausen, der Königliche Berghauptmann Carl August Ludwig Freiherr von Oeynhausen kaum vorausgesehen haben. Indessen erinnert an ihn sein Denkmal mit Büste vor dem alten Badehaus I.

Foto: Saak